

Kreis Siegen-Wittgenstein

Landschaftsplan Netphen

Band 2

Entwicklungsziele

Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Stand:

- 2. Entwurf -

Offenlegung

02. April 2019

Inhaltsverzeichnis:**Seite**

1. Teil - Entwicklungsziele	4
1. Entwicklungsziele	5
1.1 Entwicklungsziel 1 – Erhaltung	5
1.2 Entwicklungsziel 2 – Anreicherung	6
1.3 Entwicklungsziel 3 – Wiederherstellung	7
1.4 Entwicklungsziel 4 – Herrichtung	7
1.5 Entwicklungsziel 5 – Ausstattung / Immissionsschutz	7
1.6 Entwicklungsziel 6 – Rekultivierung	7
1.7 Entwicklungsziel 7 – Erhaltung bis zur baulichen Nutzung	7
1.8 Entwicklungsziel 8 - Biotopverbund	7
2. Teil - Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	10
1. Einleitung	11
2. Pflege- und Entwicklungsräume	12
3. Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen (§ 13 LNatSchG)	15
3.1 Allgemeine Regelungen für alle Festsetzungen	16
3.2 Anpflanzungen	17
3.3 Beseitigung von Fehlbestockungen	19
3.4 Maßnahmen an Teichen	26
3.5 Maßnahmen an Fließgewässern	30
3.6 Bewirtschaftung oder Pflege von Grünlandflächen	34
3.7 Anlage und Entwicklung von Waldrändern	40
3.8 Sonstige Maßnahmen	41
4. Statistische Zusammenfassung	47
3. Teil - Anhang	49

1. Teil - Entwicklungsziele

1. Entwicklungsziele

Nach § 10 Abs. 1 LNatSchG geben die Entwicklungsziele für die Landschaft als räumlich-fachliche Leitbilder über das Schwergewicht der im Plangebiet zu erfüllenden Aufgaben der Landschaftsentwicklung Auskunft. Entwicklungsziele sind insbesondere der Aufbau eines Biotopverbundes einschließlich des Wildtierversandes nach § 21 BNatSchG und die Förderung der Biodiversität. Als räumlich differenzierte Entwicklungsziele kommen insbesondere in Betracht:

1. die Erhaltung einer mit naturnahen Lebensräumen oder sonstigen natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft als Lebensraum für die landschaftstypischen Tier- und Pflanzenarten oder die Erhaltung einer gewachsenen Kulturlandschaft mit ihren biologischen und kulturhistorischen Besonderheiten,
2. die Anreicherung einer Landschaft mit naturnahen Lebensräumen und mit gliedernden und belebenden Elementen,
3. die Wiederherstellung einer in ihrem Wirkungsgefüge, ihrem Erscheinungsbild oder ihrer Oberflächengestalt geschädigten oder stark vernachlässigten Landschaft,
4. die Herrichtung der Landschaft für die Erholung,
5. die Entwicklung der Landschaft für Zwecke des Immissionsschutzes und des Bodenschutzes oder zur Verbesserung des Klimas

Nach § 10 Abs. 2 LNatSchG sind bei der Darstellung der Entwicklungsziele für die Landschaft die im Plangebiet zu erfüllenden öffentlichen Aufgaben und die wirtschaftlichen Funktionen der Grundstücke, insbesondere die land-, forst-, berg-, abgrabungs-, wasser- und abfallwirtschaftlichen Zweckbestimmungen zu berücksichtigen.

Nach § 22 Abs. 1 LNatSchG sollen die gemäß § 10 LNatSchG dargestellten Entwicklungsziele für die Landschaft bei allen behördlichen Maßnahmen im Rahmen der dafür geltenden Vorschriften berücksichtigt werden. Nach § 22 Abs. 2 LNatSchG sind darüber hinaus begleitende Anordnungen und Maßnahmen anderer Behörden nach § 17 BNatSchG i.V.m. § 33 LNatSchG (Eingriffsregelung) mit den im Landschaftsplan festgesetzten Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen in Einklang zu bringen. Das Gleiche gilt für die öffentliche Förderung von Eingrünungen, Anpflanzungen, Rekultivierungen und ähnlichen Maßnahmen.

Die Entwicklungsziele richten sich ausschließlich an die Behörden und nicht an die Grundstückseigentümer oder die Nutzungsberechtigten. Dies bedeutet, dass die Entwicklungsziele keine unmittelbaren Rechtswirkungen erzeugen, die von jedermann zu beachten wären. Vielmehr sind die Entwicklungsziele nur die Grundlage anderer behördlicher Planungen und Entscheidungen.

Die Darstellung der Entwicklungsziele erfolgt in der Entwicklungskarte.

1.1 Entwicklungsziel 1 – Erhaltung

Erhaltung einer mit naturnahen Lebensräumen oder sonstigen natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft (§ 10 Abs. 1 Nr. 1 LNatSchG)

Im Bereich der mit dem Entwicklungsziel 1 dargestellten Landschaftsräume liegt das Schwergewicht der landschaftlichen Entwicklung auf der Erhaltung der typischen Struktur der Landschaftsräume sowie der Erhaltung der gliedernden Landschaftselemente und der ökologisch bedeutsamen Flächen als Bestandteil des Biotopverbundes nach § 21 BNatSchG. Die naturnahen Lebensräume stellen Kernflächen oder Verbindungsflächen bzw. -elemente des Biotopverbundes dar.

Das Entwicklungsziel 1 bedeutet:

- die Erhaltung der derzeitigen Landschaftsstruktur
- die Erhaltung, Sicherung und Entwicklung wertvoller Lebensräume
- die Erhaltung der Grünlandbereiche
- die Erhaltung und Vermehrung standortgerechter, aus einheimischen Laubgehölzen aufgebauter Wälder durch naturnahe Waldwirtschaft (sukzessive Umwandlung der Nadelholzbestände in Laubwälder)
- die nachhaltige Sicherung von Altholzbeständen und die Erhaltung von Altholzgruppen
- die Reduzierung von Schalenwildbeständen auf ein Maß, das Baumjungwuchs ohne Schutzmaßnahmen zulässt

- die Erhaltung und Pflege von wertvollen, prägenden und gliedernden Landschaftselementen (Einzelbäume, Feldgehölze, Hecken etc.)
- die Erhaltung von Fließgewässern und Quellen aller Art sowie von Feuchtwiesen
- die Erhaltung, Pflege und Entwicklung von atypischen Lebensräumen und ihrer natürlichen Retentionsräume
- die Erhaltung und Sicherung kulturhistorisch bedeutsamer Landschaftsbestandteile (Hohlwege, Pingen, Bergbauhalden, Stollenmundlöcher, Huteweiden etc.)
- die Erhaltung, Pflege und Anlage von Obstbaumwiesen
- die Beseitigung von Gewässer- und Geländeverfüllungen
- die Beseitigung von wilden Abfall- und Schuttablagerungen
- die Erhaltung der landschaftlichen Eignung für die Erholung
- die Erhaltung von Böden mit extremen Wasser- und Nährstoffangeboten und regionaltypischen und/oder seltenen Böden

Das Entwicklungsziel 1 wird für einen großen Teil des Plangebietes dargestellt. Neben einer Erhaltung der Landschaft sollen aber auch Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen nach § 13 LNatSchG zur Verbesserung des ökologischen Zustandes und des Landschaftsbildes, zur Erhaltung des Biotopverbundes sowie zur Anreicherung der Landschaft festgesetzt werden.

1.2 Entwicklungsziel 2 – Anreicherung

Anreicherung einer im Ganzen erhaltenswerten Landschaft mit naturnahen Lebensräumen und mit gliedernden und belebenden Landschaftselementen (§ 10 Abs. 1 Nr. 2 LNatSchG)

Das Schwergewicht der Landschaftsentwicklung liegt auf der Anreicherung der vorhandenen, jedoch an Landschaftselementen und naturnahen bzw. natürlichen Lebensräumen verarmten Landschaft. Die mit diesem Entwicklungsziel dargestellten Landschaftsräume sind durch Maßnahmen nach § 13 LNatSchG anzureichern und in ihrem ökologischen Wirkungsgefüge zu verbessern.

Dabei ist eine ökologisch erforderliche Intensität und räumliche Dichte der Anreicherungsmaßnahmen zu gewährleisten. Vorhandene landschaftliche Strukturen sind zu erhalten und zu entwickeln. Die Anreicherungsmaßnahmen sollen der Verknüpfung mit vorhandenen Lebensräumen und Waldbeständen in der Umgebung dienen und dadurch die Entwicklung des Biotopverbundes nach § 21 BNatSchG fördern.

Das Entwicklungsziel 2 wird wie folgt unterteilt:

1.2.1 Entwicklungsziel 2.1 - Anreicherung mit gliedernden und belebenden Landschaftselementen (innerhalb nicht bewaldeter Bereiche)

Dieses Entwicklungsziel bedeutet:

- die Pflege und Anpflanzung von Einzelbäumen, Gehölzgruppen, Feldgehölzen, Gehölzstreifen und Ufergehölzen sowie von Straßen- und Wegebegleitgrün unter Verwendung standortgerechter einheimischer Gehölzarten; bei Verwendung von Gehölzarten, die dem Forstvermehrungsgutgesetz (FoVG) unterliegen, sind Pflanzen aus anerkanntem Saat- und Pflanzgut zu verwenden
- die Pflege und Ergänzungspflanzung von Obstgehölzbeständen unter Verwendung regionaler Obstsorten
- die Pflege und Anlage von krautreichen Vegetationssäumen
- die Wiederherstellung, Anlage und Pflege naturnaher Lebensräume in den Bachauen und die Renaturierung von Bachläufen und Kleingewässern

1.2.2 Entwicklungsziel 2.2 - Anreicherung mit naturnahen Lebensräumen (innerhalb des Waldes)

Dieses Entwicklungsziel bedeutet:

- die Anreicherung von großflächigen Nadelholzkomplexen mit Laubbaumarten
- die Anreicherung von Waldbeständen durch Anlage von Waldrändern (Waldinnen- und Waldaußenränder)

- die Wiederherstellung, Anlage und Pflege naturnaher Lebensräume in den Bachauen und die Renaturierung von Bachläufen und Kleingewässern

1.3 Entwicklungsziel 3 – Wiederherstellung

Wiederherstellung einer in ihrem Wirkungsgefüge, ihrem Erscheinungsbild oder in ihrer Oberflächenstruktur geschädigten oder stark vernachlässigten Landschaft (§ 10 Abs. 1 Nr. 3 LNatSchG)

In den Landschaftsräumen mit Darstellung dieses Entwicklungszieles sind zur Wiederherstellung des Wirkungsgefüges und des Biotopverbundes, des Erscheinungsbildes und der Oberflächenstruktur Maßnahmen durchzuführen wie z.B. Entfernung nicht standortgerechter Gehölze in Auenbereichen, Entfernung oder Umgestaltung von Teichanlagen, Beseitigung von Bachverrohrungen.

1.4 Entwicklungsziel 4 – Herrichtung

Das Entwicklungsziel 4 (Herrichtung der Landschaft für die Erholung) wird im Plangebiet nicht dargestellt.

1.5 Entwicklungsziel 5 – Ausstattung / Immissionsschutz

Das Entwicklungsziel 5 (Ausstattung der Landschaft für Zwecke des Immissionsschutzes und des Bodenschutzes oder zur Verbesserung des Klimas) wird im Plangebiet nicht dargestellt.

1.6 Entwicklungsziel 6 – Rekultivierung

Das Entwicklungsziel 6 (Sicherung und Wiederherstellung des Landschaftsbildes bei größeren Eingriffen in Natur und Landschaft).

Dieses Entwicklungsziel wird für die Deponie westlich von Herzhausen dargestellt. Hier ist eine Rekultivierung entsprechend der Genehmigung durchzuführen.

1.7 Entwicklungsziel 7 – Erhaltung bis zur baulichen Nutzung

Das Entwicklungsziel 7 umfasst den Erhalt von Natur und Landschaft auf Flächen, für die im verbindlichen Flächennutzungsplan eine Bebauung vorgesehen ist, bis zur Rechtskraft eines Bebauungsplanes, soweit der Bebauungsplan hierfür eine bauliche Nutzung vorsieht, oder der rechtmäßigen baulichen Inanspruchnahme bzw. Erweiterung.

Für die dargestellten Flächen bedeutet dies insbesondere

- die Erhaltung der prägenden, gliedernden und belebenden Landschaftsbestandteile bei der Realisierung von Bauvorhaben und
- die Ein- und Durchgrünung sowie landschaftliche Einbindung der Bebauung durch Verwendung standortgerechter einheimischer Laubgehölze.

Mit der bauleitplanerischen Qualifizierung ist keine Änderung des Landschaftsplans für diese Flächen erforderlich.

1.8 Entwicklungsziel 8 - Biotopverbund

Der Biotopverbund besteht gemäß § 21 Abs. 3 BNatSchG aus Kernflächen, Verbindungsflächen und Verbindungselementen. Bestandteile des Biotopverbunds sind u.a. Naturschutzgebiete, Natura 2000-Gebiete, gesetzlich geschützte Biotope im Sinne des § 30 BNatSchG, weitere Flächen und Elemente, sowie Teile von Landschaftsschutzgebieten und Naturparks. Die vorgenannten Flächen und Bestandteile des Biotopverbunds werden in der Festsetzungskarte 1 „Besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft“ sowie in der Karte „Gesetzlich geschützte Flächen“ dargestellt.

Das Entwicklungsziel Biotopverbund wird im Landschaftsplan Netphen daher nicht räumlich-differenziert dargestellt.

Planungskonzeptionen der Stadt Netphen

Folgende optionale kommunale Planungen und dadurch betroffene Landschaftsbereiche wurden der Kreisverwaltung durch die Stadt Netphen mitgeteilt:

- A. Brauersdorf
Wohnbauflächenentwicklung „In der Feldbach“
- B. Deuz 2
Bauflächenentwicklung "Nauholzer Weg" (Siedlungsschwerpunkt) und Werthetal
- C. Dreis-Tiefenbach
Wohnbauflächenentwicklung "In der Habach"
- D. Eckmannshausen
Wohnbauflächenentwicklung "Verlängerung In der Seite"
- E. Helgersdorf
Wohnbauflächenentwicklung "oberhalb Börnchenweg"
- F. Herzhausen-Oberbach
Gewerbeflächenentwicklung "Oberbach" (Interkommunales Gewerbegebiet mit der Gemeinde Hilchenbach)
- G. Irmgarteichen
Wohnbauflächenentwicklung "Haincher Eichen"
- H. Netphen
Wohnbauflächenentwicklung "Frohnhausener Straße" (Siedlungsschwerpunkt)
- I. Oelgershausen
Wohnbauflächenentwicklung Ost
- J. Unglinghausen
Wohn- / Mischbauflächenentwicklung "Hüttentalerstraße"

Die kartographischen Abgrenzungen der von der Stadt Netphen mitgeteilten Optionsflächen sind im Anhang des Landschaftsplanes (3. Teil – Anhang) dargestellt.

Eine Ausweisung der dargestellten Bereiche als Landschaftsschutzgebiet im Landschaftsplan sowie ggf. festgesetzte und auch evtl. bereits realisierte Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen stehen einer späteren Umnutzung / Umwidmung dieser Flächen, z.B. im Rahmen der vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung der Stadt Netphen, nicht im Wege. Bei Inkrafttreten eines Bebauungsplanes oder einer Satzung nach § 34 BauGB werden die Festsetzungen des Landschaftsplanes auf diesen Flächen nach § 20 Abs. 3 und 4 LNatSchG außer Kraft treten. Soweit keine städtebauliche Satzung zur Realisierung der Nutzung aufgestellt, sondern eine vorhabenbezogene Genehmigung angestrebt wird, wird eine Ausnahme / Befreiung von den Festsetzungen des Landschaftsschutzgebietes in Aussicht gestellt. Dies gilt entsprechend für die im öffentlichen Interesse notwendige, bedarfsgerechte Errichtung oder Erweiterung von Gemeinbedarfsanlagen / -nutzungen (z. B. Friedhöfe, Sportanlagen, Verkehrsanlagen), die nicht vom Bestandsschutz erfasst ist, insbesondere für Anlagen / Nutzungen, die bereits im Flächennutzungsplan dargestellt sind.

Noch keine fachliche Aussage getroffen werden kann aber zu diesen Flächen hinsichtlich der ggf. notwendigen naturschutzrechtlichen Prüfschritte oder evtl. notwendigen Befreiungserteilungen hinsichtlich der gesetzlich geschützten Biotope nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i.V.m. § 42 LNatSchG oder des europäischen Artenschutzrechts nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG). Die hierfür notwendigen Untersuchungen und Prüfschritte sind im Rahmen der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Planverfahren durchzuführen. Ebenso können keine Aussagen zu erforderlichen Prüfungen nach anderen gesetzlichen Grundlagen (z. B. Wasserrecht) getroffen werden.

Windvorrangzone

In der Entwicklungskarte wird weiterhin die Windvorrangzone gem. dem Flächennutzungsplan Netphen nachrichtlich dargestellt. Bei den Flächen bei Werthenbach handelt sich um die Darstellung aus dem in Aufstellung befindlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergienutzung“ in der derzeit vorliegenden Entwurfsfassung.

2. Teil - Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

1. Einleitung

Der Landschaftsplan hat nach § 13 LNatSchG die Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen festzusetzen, die zur Erreichung des Schutzzweckes der nach § 20 BNatSchG besonders zu schützenden Teile von Natur und Landschaft und zur Erhaltung der nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 42 LNatSchG gesetzlich geschützten Biotope erforderlich sind. Auf der Grundlage der Entwicklungsziele nach § 10 LNatSchG kann der Landschaftsplan zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege nach § 1 BNatSchG weitere Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder des Landschaftsbildes, der Pflege und Entwicklung eines Biotopverbundsystems sowie der Kulturlandschaft und des Erholungswertes von Natur und Landschaft (Landschaftsentwicklung) und zur Förderung der Biodiversität festsetzen.

Hierunter fallen insbesondere die

1. Anlage, Wiederherstellung oder Pflege naturnaher Lebensräume (Biotope), einschließlich der Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege der Lebensgemeinschaften sowie der Tiere und Pflanzen wildlebender Arten, insbesondere der geschützten Arten im Sinne des fünften Abschnittes des Bundesnaturschutzgesetzes,
2. Anlage, Pflege oder Anpflanzung ökologisch auch für den Biotopverbund bedeutsamer sowie charakteristischer landschaftlicher Strukturen und Elemente wie Streuobstweisen, Flurgehölze, Hecken, Bienenweidegehölzen, Schutzpflanzungen, Alleen, Baumgruppen und Einzelbäumen,
3. Maßnahmen, die Verpflichtungen der Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik,
4. Herrichtung von geschädigten oder nicht mehr genutzten Grundstücken, einschließlich der Entsiegelung, Beseitigung verfallener Gebäude oder sonstiger störender Anlagen, die auf Dauer nicht mehr genutzt werden,
5. Pflegemaßnahmen zur Erhaltung oder Wiederherstellung des Landschaftsbildes,
6. Pflege und Entwicklung von charakteristischen Elementen der Kulturlandschaft,
7. Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für im besiedelten Bereich vorhandene landschaftliche Strukturen und Elemente insbesondere im Hinblick auf ihre Bedeutung für den Biotopverbund und
8. Maßnahmen für die landschaftsgebundene und naturverträgliche Erholung.

Mit den festgesetzten Maßnahmen soll eine Optimierung des betroffenen Natur- und Landschaftsraumes erreicht werden, die bei den einzelnen Kategorien näher erläutert wird. Da in diesem Landschaftsplan keine Erschließungsmaßnahmen nach § 13 LNatSchG festgesetzt sind, werden die nach § 13 LNatSchG getroffenen Festsetzungen im Allgemeinen als „Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen“ bezeichnet. Die vorgesehenen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen dienen gleichzeitig der Erhaltung und der Förderung des Biotopverbundes und der Biodiversität gemäß § 21 BNatSchG.

Sämtliche Festsetzungen entfalten keine unmittelbare Rechtswirkung, sondern bedürfen vor ihrer Verwirklichung einer weiteren Umsetzung durch den Kreis Siegen-Wittgenstein. Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen können also nicht sofort nach dem In-Kraft-Treten des Landschaftsplans realisiert werden. Ihre Umsetzung auf privaten Grundstücken erfolgt vielmehr erst nach vorherigen Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern bzw. Nutzungsberechtigten mit dem Ziel einer vertraglichen Vereinbarung (kooperativer Naturschutz).

Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen nach § 13 LNatSchG können, sofern von ihnen eine dauerhaft aufwertende Wirkung auf die Funktionen des Naturhaushalts oder des Landschaftsbildes ausgeht, als Kompensationsmaßnahmen nach § 30 LNatSchG angerechnet werden. Kompensationsmaßnahmen nach § 31 LNatSchG und vorgezogene Kompensationsmaßnahmen nach § 32 LNatSchG (sog. Ökokonto-Maßnahmen) sollen von Flächeneigentümern, Bewirtschaftern, Verursachern von Eingriffen nach § 30 LNatSchG und Behörden nach Möglichkeit vorrangig in den unten dargestellten Pflege- und Entwicklungsräumen geplant und umgesetzt werden.

Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen und Räume für Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen werden in der Festsetzungskarte 2 dargestellt.

2. Pflege- und Entwicklungsräume

Soweit nicht Gründe des Naturschutzes und der Landschaftspflege entgegenstehen, ist es zulässig, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen nach § 13 LNatSchG einem im Landschaftsplan abgegrenzten Landschaftsraum zuzuordnen, ohne dass die Festsetzungen an eine bestimmte Grundstücksfläche gebunden werden. Dieser Landschaftsplan enthält neben der Zuordnung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen auf bestimmten Grundstücken auch die Festsetzung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in einem abgegrenzten Landschaftsraum.

Die Darstellung und Festsetzung von Pflege- und Entwicklungsräumen erfolgt mit der Zielsetzung, die Durchführung sinnvoller Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen zeitlich und räumlich zu bündeln, um die naturschutzfachliche Wirkung bzw. Effizienz der Maßnahmen für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild dauerhaft zu erhöhen. Durch die Konzentration von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in einem abgegrenzten Landschaftsraum entstehen in der Regel synergetische Effekte, die dauerhaft zu einer Erhöhung der abiotischen und biotischen Maßnahmenwirkung gegenüber verstreuten und isolierten Einzelmaßnahmen führen.

2.1 Pflege- und Entwicklungsraum Siegaue zwischen Deuz und Netphen

In diesem Pflege- und Entwicklungsraum sind vorwiegend folgende Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen vorgesehen:

- **Renaturierung von Fließgewässern, Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Fließgewässer und naturnahe Entwicklung von Auen und Uferbereichen durch Anlage von Uferstrandstreifen und Förderung der natürlichen Gewässerentwicklung durch Absicherung eines typenkonformen Gewässerentwicklungskorridors**
- **Überführung von intensiv genutzten Grünlandflächen in extensiv genutztes, artenreiches Grünland**
- **Abstimmung der Mahdtermine der Grünlandflächen und der Böschungsmahd im Straßen-/Wegeraum auf die Larvalentwicklung des Schwarzblauen Ameisenbläulings (*Maculinea nausithous*) zur Erhaltung und Förderung der Populationsvorkommen des Tagfalters (geschützte Art nach Anhang II der FFH-Richtlinie)**
- **Umwandlung von standortfremden Waldbeständen (Nadelholzreinbestände) in standortgerechte, einheimische Laub-/Mischwaldbestände**
- **Förderung und Erhöhung des Alt- und Totholzanteils in standortgerechten Laubwaldbeständen – insbesondere auch auf wasserbeeinflussten Standorten – durch naturnahe Waldbewirtschaftung und Herausnahme einzelner Laubholz-Altbäume aus der forstwirtschaftlichen Nutzung**

2.2 Pflege- und Entwicklungsraum Demmbachtal nördlich von Grissenbach

In diesem Pflege- und Entwicklungsraum sind vorwiegend folgende Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen vorgesehen:

- **Überführung von intensiv genutzten Grünlandflächen in extensiv genutztes, artenreiches Grünland**
- **Umwandlung von standortfremden Waldbeständen (Nadelholzreinbestände) in standortgerechte, einheimische Laub-/Mischwaldbestände**
- **Renaturierung von Fließgewässern, Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Fließgewässer und naturnahe Entwicklung von Auen und Uferbereichen durch Anlage von Uferstrandstreifen und Förderung der natürlichen Gewässerentwicklung durch Absicherung eines typenkonformen Gewässerentwicklungskorridors**
- **Gewässerökologische Optimierung von Teichanlagen**

2.3 Pflege- und Entwicklungsraum Siegaue zwischen Dreis-Tiefenbach und Netphen

In diesem Pflege- und Entwicklungsraum sind vorwiegend folgende Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen vorgesehen:

- **Renaturierung von Fließgewässern, Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Fließgewässer und naturnahe Entwicklung von Auen und Uferbereichen durch Anlage von Uferstrandstreifen und Förderung der natürlichen Gewässerentwicklung durch Absicherung eines typenkonformen Gewässerentwicklungskorridors**

- **Überführung von intensiv genutzten Grünlandflächen in extensiv genutztes, artenreiches Grünland mit jährlich maximal 2-schüriger Mahdnutzung**
- **Abstimmung der Mahdtermine der Grünlandflächen und der Böschungsmahd im Straßen-/Wegeraum auf die Larvalentwicklung des Schwarzblauen Ameisenbläulings (*Maculinea nausithous*) zur Erhaltung und Förderung der Populationsvorkommen des Tagfalters (geschützte Art nach Anhang II der FFH-Richtlinie)**
- **Entwicklung von extensiv genutzten Brachflächen und jährweise ungenutzten Säumen zur Wiederherstellung von Lebensräumen des Braunkehlchens (*Saxicola rubetra*)**
- **Umwandlung von Weihnachtsbaum-/Schmuckreisigkulturen in extensiv genutztes Grünland**
- **Förderung und Erhöhung des Alt- und Totholzanteils in standortgerechten Laubwaldbeständen – insbesondere auch auf wasserbeeinflussten Standorten – durch naturnahe Waldbewirtschaftung und Herausnahme einzelner Laubholz-Alt bäume aus der forstwirtschaftlichen Nutzung**

2.4 Pflege- und Entwicklungsraum Moorenbach bei Afholderbach

In diesem Pflege- und Entwicklungsraum sind vorwiegend folgende Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen vorgesehen:

- **Überführung von intensiv genutzten Grünlandflächen in extensiv genutztes, artenreiches Grünland**
- **Umwandlung von standortfremden Waldbeständen (Nadelholzreinbestände) in Grünland**
- **Umwandlung von standortfremden Waldbeständen (Nadelholzreinbestände) in standortgerechte, einheimische Laubwaldbestände**
- **Wiederherstellung der Durchgängigkeit von Fließgewässern**
- **Gewässerökologische Optimierung von Teichanlagen**

2.5 Pflege- und Entwicklungsraum Leimbachtal westlich von Eschenbach

In diesem Pflege- und Entwicklungsraum sind vorwiegend folgende Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen vorgesehen:

- **Überführung von intensiv genutzten Grünlandflächen in extensiv genutztes, artenreiches Grünland**
- **Extensive Nutzung von Feucht- und Magergrünland**
- **Wiederaufnahme der extensiven landwirtschaftlichen Nutzung auf brachgefallenen Nass- und Feuchtgrünlandflächen**
- **Umwandlung von standortfremden Waldbeständen (Nadelholzreinbestände) in Grünland**
- **Umwandlung von standortfremden Waldbeständen (Nadelholzreinbestände) in standortgerechte, einheimische Laubwaldbestände**
- **Förderung und Erhöhung des Alt- und Totholzanteils in standortgerechten Laubwaldbeständen – insbesondere auch auf wasserbeeinflussten Standorten – durch naturnahe Waldbewirtschaftung und Herausnahme einzelner Laubholz-Alt bäume aus der forstwirtschaftlichen Nutzung**
- **Renaturierung von Fließgewässern, Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Fließgewässer und naturnahe Entwicklung**
- **gewässerökologisch optimierende Maßnahmen an Wirtschaftswegen bei Querungen von Gewässern z.B. durch den Bau von Furten**
- **Gewässerökologische Optimierung von Teichanlagen**
- **Rückbau von baulichen Anlagen und Einrichtungen**

2.6 Pflege- und Entwicklungsraum Mühlbachtal nördlich von Niedernetphen

In diesem Pflege- und Entwicklungsraum sind vorwiegend folgende Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen vorgesehen:

- **Überführung von intensiv genutzten Grünlandflächen in extensiv genutztes, artenreiches Grünland**
- **Extensive Nutzung von Feucht- und Magergrünland**
- **Wiederaufnahme der extensiven landwirtschaftlichen Nutzung auf brachgefallenen Nass- und Feuchtgrünlandflächen**
- **Umwandlung von standortfremden Waldbeständen (Nadelholzreinbestände) in Grünland**
- **Umwandlung von standortfremden Waldbeständen (Nadelholzreinbestände) in standortgerechte, einheimische Laubwaldbestände**
- **Renaturierung von Fließgewässern, Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Fließgewässer und naturnahe Entwicklung**
- **gewässerökologisch optimierende Maßnahmen an Wirtschaftswegen bei Querungen von Gewässern z.B. durch den Bau von Furten**
- **Gewässerökologische Optimierung von Teichanlagen**
- **Rückbau von baulichen Anlagen und Einrichtungen**

3. Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen (§ 13 LNatSchG)

Erläuterung:

• Gesetzliche Vorgaben

Der Landschaftsplan hat nach § 13 LNatSchG die Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen festzusetzen, die zur Verwirklichung der Ziele und Grundsätze nach den §§ 1 BNatSchG, der Entwicklungsziele nach § 10 LNatSchG sowie zur Erreichung des Schutzzweckes der nach den §§ – 23, 26, 28 BNatSchG besonders zu schützenden Teile von Natur und Landschaft erforderlich sind. Hierunter fallen insbesondere die

1. Anlage, Wiederherstellung oder Pflege naturnaher Lebensräume (Biotope), einschließlich der Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege der Lebensgemeinschaften sowie der Tiere und Pflanzen wild lebender Arten, insbesondere der geschützten Arten im Sinne des Fünften Abschnittes des Bundesnaturschutzgesetzes,
2. Anlage, Pflege oder Anpflanzung von Flurgehölzen, Hecken, Bienenweidegehölzen, Schutzpflanzungen, Alleen, Baumgruppen und Einzelbäumen,
3. Herrichtung von geschädigten oder nicht mehr genutzten Grundstücken einschließlich der Beseitigung verfallener Gebäude oder sonstiger störender Anlagen, die auf Dauer nicht mehr genutzt werden,
4. Pflegemaßnahmen zur Erhaltung oder Wiederherstellung des Landschaftsbildes, insbesondere zur Erhaltung von Tal- und Hangwiesen sowie von Grünflächen in Verdichtungsgebieten und
5. Anlage von Wanderwegen, Parkplätzen, Liege- und Spielwiesen.

Nach § 22 Abs. 2 LNatSchG sind begleitende Anordnungen und Maßnahmen anderer Behörden nach § 33 LNatSchG (Eingriffsregelung) mit den im Landschaftsplan festgesetzten Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen in Einklang zu bringen. Das Gleiche gilt für die öffentliche Förderung von Eingrünungen, Anpflanzungen, Rekultivierungen und ähnlichen Maßnahmen.

• Allgemeine Erläuterungen

Die im Landschaftsplan Netphen festgesetzten Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen dienen dem Erhalt und der Pflege der nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 42 LNatSchG geschützten Biotope, der Pflege und Entwicklung eines Biotopverbundsystems und der Verbesserung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes.

Mit den festgesetzten Maßnahmen soll eine Optimierung des betroffenen Natur- und Landschaftsraumes erreicht werden, die bei den einzelnen Kategorien näher erläutert wird. Da in diesem Landschaftsplan keine Erschließungsmaßnahmen nach § 13 LNatSchG festgesetzt sind, werden die getroffenen Festsetzungen im Allgemeinen als „Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen“ bezeichnet.

Sämtliche Festsetzungen entfalten keine unmittelbare Rechtswirkung, sondern bedürfen vor ihrer Verwirklichung einer weiteren Umsetzung durch den Kreis Siegen-Wittgenstein. Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen können also nicht sofort nach dem In-Kraft-Treten des Landschaftsplans realisiert werden. Ihre Umsetzung auf privaten Grundstücken erfolgt vielmehr erst nach vorherigen Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern bzw. Nutzungsberechtigten mit dem Ziel einer vertraglichen Vereinbarung.

Nur wenn diese Vertragsverhandlungen ohne ein Ergebnis verlaufen und wenn nach nochmaliger Prüfung die vorgesehenen Pflege- bzw. Entwicklungsmaßnahmen und damit Handlungen zur aktiven Veränderung des Landschaftszustandes für erforderlich erachtet werden, die ein für den Eigentümer bzw. Nutzungsberechtigten zumutbares Maß übersteigen, sieht § 28 LNatSchG die Begründung eines besonderen Duldungsverhältnisses unter Zahlung einer angemessenen (d.h. einer alle finanziellen Nachteile ausgleichenden) Entschädigung vor. Der Eigentümer kann in diesem Fall die Übernahme des Grundstücks durch die öffentliche Hand zum Verkehrswert verlangen (§ 28 Abs. 3 LNatSchG). Die Ausführung der Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen selbst erfolgt durch bzw. auf Kosten des Kreises Siegen-Wittgenstein.

Neben den nachstehenden Festsetzungen werden Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen ebenfalls zu den einzelnen Schutzfestsetzungen nach den §§ 23, 26, 28, 29 BNatSchG (NSG, LSG, ND und LB) festgesetzt, welche im Band 1 des Landschaftsplanes Netphen bei den einzelnen Schutzfestsetzungen aufgeführt sind.

3.1 Allgemeine Regelungen für alle Festsetzungen

- Pflegerhythmus bei Mahd alle 3 - 5 Jahre

Wenn bei einzelnen Festsetzungen eine Pflegemaßnahme festgesetzt ist, nach der die Fläche alle 3 - 5 Jahre zu mähen ist, ist folgender Pflegerhythmus einzuhalten:

Bei der 1. Pflege wird die Hälfte der Fläche gemäht. Die 2. Pflege erfolgt 2 Jahre danach mit der Mahd der anderen Hälfte der Fläche. 3 Jahre später wird wieder die erste Hälfte gemäht und 2 weitere Jahre danach die 2. Hälfte, sodass jede Hälfte alle 5 Jahre gemäht wird.

- Art der Umsetzung von Maßnahmen zur Entfernung von Fehlbestockungen

Bei der Durchführung von Maßnahmen zur Entfernung von Fehlbestockungen im Wald (Bestände oder Beimischungen aus Nadelholz, Pappeln, Roteichen etc.), deren Ziel es ist, künftig auf dieser Fläche einen einheimischen und standortgerechten Laubholzbestand zu begründen, sind folgende Grundsätze anzuwenden:

Die Entfernung der Bäume soll im Hinblick auf das Bestockungsziel der Fläche und hinsichtlich zu erwartender Auswirkungen auf benachbarte Waldbestände (z.B. Windwurfgefahr) möglichst schonend in der Weise erfolgen, dass die Entnahme der bisherigen Bäume auf mehrere zeitlich voneinander getrennte Arbeitsschritte verteilt wird, um eine natürlichere Umgestaltung zu ermöglichen.

Aufgrund der zunächst durchzuführenden starken Durchforstung und der damit verbundenen Aufhellung der Flächen soll eine Nachfolgebstockung möglichst frühzeitig begründet werden.

- Träger der Maßnahmen auf städtischen Grundstücken

Abweichend von der Verfahrensvorschrift des § 26 LNatSchG (Aufgaben anderer juristischer Personen des öffentlichen Rechts), nach der auch der Stadt Netphen für eigene Flächen innerhalb des Plangebietes die Durchführung der im Landschaftsplan hierfür festgesetzten Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen obliegt, übernimmt der Kreis die der Stadt Netphen obliegende Verpflichtung zur Durchführung der Maßnahmen und zur Übernahme der nicht durch staatliche Förderung gedeckten Kosten, für alle nachfolgend dargestellten Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen.

Erläuterung:

Seit dem In-Kraft-Treten des Landschaftsplanes Netphen im Jahre 1985 ist es im Bereich aller Städte und Gemeinden üblich, dass der Kreis auch solche Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen ausführt, von denen auch gemeindeeigene Grundstücke betroffen sind. Der Kreis übernimmt hierbei auch alle nach Berücksichtigung der Förderung verbleibenden Kosten für die Umsetzung der Maßnahmen. An dieser Praxis, dass der Kreis insoweit für die Gemeinden tätig wird, soll auch in Zukunft festgehalten werden.

Ohne die Übernahme der den Gemeinden ansonsten aus § 26 LNatSchG obliegenden tatsächlichen und ggf. auch finanziellen Verpflichtung wäre eine bedarfsgerechte Festsetzung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen auf gemeindeeigenen Grundstücken kaum möglich, da die Gemeinden alle Maßnahmen auf eigene Eigentumsflächen überprüfen und deren Realisierung liegenschaftlich und haushaltsrechtlich durchplanen müssten. Die Übernahme der Umsetzung durch den Kreis eröffnet daher die Möglichkeit, die erforderlichen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen unabhängig von der Eigentumsstruktur festzusetzen. Auf freiwilliger Basis ist es den Gemeinden weiterhin möglich, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen selbst durchzuführen und ggf. auch im Rahmen der Eingriffsregelung als Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahme heranzuziehen.

3.2 Anpflanzungen

Regelung:

Die einzelnen Anpflanzungen sollen in folgender Weise erfolgen:

Laubbaumreihe: Soweit bei der Einzelfestsetzung keine spezielle Angabe erfolgt, Anpflanzung von großkronigen Laubgehölzen der Baumarten Esche, Sommerlinde, Bergahorn, Stiel- und Traubeneiche oder von Fruchtttragenden Laubgehölzen der Baumarten Eberesche und Wildkirsche mit einem Pflanzabstand von ca. 12 m zueinander

Einzelbäume: Soweit bei der Einzelfestsetzung keine spezielle Angabe erfolgt, Anpflanzung von großkronigen Laubgehölzen der Baumarten Esche, Sommerlinde, Bergahorn, Stiel- und Traubeneiche

Uferbepflanzung: Punktuelle truppweise Anpflanzung von Gehölzen im unmittelbaren Uferbereich; dabei sind folgende Gehölzarten zu verwenden: Schwarzerle, Wasser-Schneeball, Hasel, Weißdorn, Grauweide, Birke, Faulbaum

Obstbaumreihe: Anpflanzung von hochstämmigen Obstgehölzen aus den im Band 1, 2. Teil Ziffer 1.1 b aufgeführten Pflanzenarten mit einem Pflanzabstand von 10 m zueinander

Strauchreihe: Anpflanzung einer dreireihigen Hecke aus den nachfolgend aufgeführten Straucharten mit einem Pflanzabstand von 1 m zueinander:

Faulbaum	Frangula alnus
Hasel	Corylus avellana
Holunder, Roter	Sambucus racemosa
Holunder, Schwarzer	Sambucus nigra
Holzapfel	Malus sylvestris
Hundsrose	Rosa canina
Salweide	Salix caprea
Schlehe	Prunus spinosa
Schneeball	Viburnum opulus
Vogelbeere	Sorbus aucuparia
Vogelkirsche	Prunus avium
Weißdorn, Zweigriffliger	Crataegus oxyacantha
Weißdorn, Eingriffliger	Crataegus monogyna
Wildbirne	Pyrus pyraster

Erläuterung:

Die in der Karte dargestellten Anpflanzungen sind jeweils in dem landschaftlichen Bereich dargestellt, in dem Anreicherungen durch Hecken, Feldgehölze und Einzelbäume aus den nachfolgend aufgeführten Gründen erfolgen sollen. Im Rahmen der Realisierung dieser Festsetzungen wird der jeweilige Standort je nach örtlicher Gegebenheit einvernehmlich mit den Eigentümern und den Bewirtschaftern festgelegt. Dabei kann auch von dem in der Festsetzungskarte dargestellten Standort abgewichen werden.

Neben optischen, d.h. gliedernden und belebenden Funktionen für das Landschaftsbild und die dadurch entstehende positive Wirkung für Erholungssuchende in der freien Landschaft (Wandern im Bereich großer Bäume oder unter Baumalleen, Verweilen im Baumschatten) kommt den geplanten Anpflanzungen eine hohe ökologische Bedeutung zu. Dies trifft insbesondere auf die geplanten Anpflanzungen an Weggabelungen, auf Rainen und an Fließgewässern zu.

In der kulturhistorisch geprägten Landschaft des Kreises Siegen-Wittgenstein gehören seit Jahrhunderten Hecken und Feldgehölze sowie Einzelbäume als charakteristische Bestandteile zur bäuerlichen Kulturlandschaft. Sie stellen wichtige Rückzugsräume für Tiere und Pflanzen dar.

Ufergehölze übernehmen zusätzliche Funktionen für das Gewässer. Sie tragen zu einer Beschattung des Gewässers bei und verhindern somit einen starken Temperaturanstieg im Gewässer und eine damit einhergehende Verminderung des Sauerstoffgehalts im Wasser. Zugleich wird durch die Beschattung ein zu starkes Pflanzenwachstum im Wasser verhindert.. Das Wurzelwerk der Schwarzerlen stellt eine gute Uferbefestigung dar.

Im Rahmen der Realisierung wird der jeweilige Standort einvernehmlich mit den Eigentümern und Bewirtschaftern abgestimmt.

Nach Realisierung dieser Festsetzungen stellen die Anpflanzungen Gesetzlich geschützte Landschaftsbestandteile gemäß § 39 LNatSchG dar, ohne dass es hierzu einer besonderen Ausweisung bedarf. Diese Gesetzlich geschützten Landschaftsbestandteile dürfen nicht beschädigt oder beseitigt werden,

sie sind somit dauerhaft zu erhalten. Insbesondere ist es verboten, sie zu roden, abzubrennen oder mit chemischen Mitteln zu zerstören. Pflegemaßnahmen an den Anpflanzungen bleiben zulässig.

Einzelfestsetzungen:

- A 1 Beschreibung: Anpflanzung von 2 Einzelbäumen (Obst) an einem Weg
Lage: Nördlich von Werthenbach
- A 2 Beschreibung: Anpflanzung von 6 Einzelbäumen an einem Weg (2 Teilflächen)
Lage: Nordöstlich von Afholderbach
- A 3 Beschreibung: Pflanzung einer Laubbaumreihe (Eichen) als Ergänzung einer Grünlandumfriedung
Länge: 170 m
Lage: Östlich von Beienbach
- A 4 Beschreibung: Anpflanzung von 4 Einzelbäumen an Wegen
Lage: Südlich von Beienbach
- A 5 Beschreibung: Anpflanzung von zwei Feldhecken
Länge: 200 m
Lage: Südlich von Beienbach
- A 6 Beschreibung: Anpflanzung von 7 Einzelbäumen
Lage: Östlich von Unglinghausen
- A 7 Beschreibung: Anpflanzung einer Baumreihe an der L 728
Länge: 330 m
Lage: Südlich von Eckmannshausen
- A 8 Beschreibung: Anpflanzung einer Baumreihe an der K31 zur Fortführung einer vorhandenen Straßenbaumpflanzung
Länge: 200 m
Lage: westlich von Beienbach

3.3 Beseitigung von Fehlbestockungen

Allgemeine Regelungen für alle Einzelfestsetzungen

Regelung:

Für die nachfolgend beschriebenen Standorte werden Maßnahmen zur Beseitigung der Fehlbestockungen nach § 13 Abs. 1 Ziffer 4 LNatSchG festgesetzt.

Erläuterung:

Durch diese Festsetzungen sollen Fichten- und sonstige Nadelholzaufforstungen beseitigt werden.

Außerhalb des Waldes wurden häufig solche Flächen aufgeforstet, die sich landwirtschaftlich schlecht bewirtschaften ließen und so bei einer Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung als Erstes entbehrlich waren. Dies hat dazu geführt, dass optisch störende Fichten- und sonstige Nadelholzanpflanzungen in der freien Feldflur angelegt wurden. Diese Flächen stellen, vor allem wenn sie mit Blaufichten bestockt sind, einen Fremdkörper in den überwiegend landwirtschaftlich genutzten Bereichen dar. Gegenüber den an brachliegenden Böschungen von Natur aus entstandenen Wildgehölzen und -staudensäumen wirken die aus Nadelgehölzen bestehenden Kunstforste, zumal wenn sie bis unmittelbar an die Grundstücksgrenze bestockt sind und keinerlei Übergang zur Nachbarfläche aufweisen, in der ansonsten durchgängigen Feldflur sehr unnatürlich. Auch in Bachtälern und an Unterhängen wurden Flächen aufgeforstet.

Innerhalb des Waldes beziehen sich diese Maßnahmen vor allem auf Bachtäler und Quellbereiche.

Um höhere Holzerträge zu erwirtschaften, wurden Forste mit meist nur einer Baumart angelegt, vor allem mit der Fichte, aber auch mit Douglasie und Lärche. Diese Nadelbaumarten kommen im Kreis Siegen-Wittgenstein außerhalb ihrer natürlichen Verbreitungsgebiete vor. Dies gilt im Prinzip auch für die Fichte, die heute in fast allen Landschaften zu den wichtigsten Forstbäumen gehört. Durch die Nadelstreu versauern die ohnehin sauren, schwach gepufferten Böden noch mehr, sodass sich die standörtlichen Bedingungen weiter verschlechtern. Somit haben die Nadelholzanpflanzungen nachteilige Auswirkungen auf den Boden und auch auf angrenzende Lebensräume wie Quellbiotope, Fließgewässer (die Wasserqualität wird nachweislich schlechter).

Außerdem werden benachbarte Wiesenflächen zunehmend beschattet, was zu einer Verdrängung lichtbedürftiger – zum Teil gefährdeter – Pflanzenarten führt.

Der Nadelholzforst weist eine sehr geringe Artenzahl auf. Eine Bodenvegetation fehlt fast völlig, meist kommen durch den hohen Schattendruck und die Versauerung des Bodens neben einigen Moosen keine weiteren Pflanzenarten vor. Nur sehr wenige angepasste Tierarten wie Fichtengallwespe, Borkenkäfer-Arten, Sommer- und Wintergoldhähnchen, Hauben- und Tannenmeise sowie Fichtenkreuzschnabel leben dort.

Die Vielzahl einheimischer Tierarten meidet den Fichtenforst; in Bachtälern und Quellbereichen hindert er natürlich vorkommende Tier- und Pflanzenarten an ihrer Verbreitung, sodass eine Beseitigung des Nadelholzbestandes an diesen Standorten aus ökologischer Sicht zwingend notwendig ist.

Die Art und Weise der Entfernung nicht standortgerechter Fichten wird im Landschaftsplan nicht im Einzelnen geregelt, sondern später individuell festgelegt.

Kategorie I - Umwandlung von Nadelholzbeständen in Grünland

Regelung:

Die Beseitigung der Nadelholzbestände soll in einem Pflegeeingriff durch Kahlschlag erfolgen und die Fläche soll anschließend als Grünland genutzt werden.

Erläuterung:

Nadelholzflächen, die zukünftig nicht mehr mit Wald bestockt werden sollen (z.B. inselartige Bestände im Bereich der landwirtschaftlichen Nutzfläche), sollen i.d.R. durch eine einmalige Nutzung des Bestandes entfernt und in Grünland umgewandelt werden, damit sich die nachfolgende Vegetation möglichst umgehend ausbilden bzw. eine landwirtschaftliche Nutzung möglichst schnell aufgenommen werden kann.

Für im Landschaftsplan festgesetzte Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen entfällt aufgrund von § 43 Abs. 1 Buchst. b LFoG die forstliche Genehmigungspflicht für Waldumwandlungen.

Sollte es nicht möglich sein, einen Bewirtschafter für die Fläche zu finden, ist eine Entwicklung zu Laubwald (Kategorie II) i.d.R. ebenfalls möglich.

Einzelfestsetzungen:

- W 1 Beschreibung: Nadelholzbestände im oberen Lützelbachtal
Größe: 0,06 ha
Lage: Nordöstlich von Werthenbach
- W 2 Beschreibung: Nadelholzbestände im Grünland im oberen Lützelbachtal
Größe: 0,2 ha (2 Teilflächen)
Lage: Nördlich von Walpersdorf
- W 3 Beschreibung: Fichtenfläche im Grünland im Langenbachtal
Größe: 0,1 ha
Lage: Nordöstlich von Walpersdorf
- W 4 Beschreibung: Weihnachtsbaumkultur am Talrand des westlichen Zuflusses zum Sehl-
bach
Größe: 0,1 ha
Lage: Nordwestlich von Nenkersdorf
- W 5 Beschreibung: Fichtenbestand im Lützelbachtal
Größe: 0,4 ha
Lage: östlich von Werthenbach
- W 6 Beschreibung: Zwei aneinander grenzende Fichtenflächen im Grünland
Größe: 0,27 ha
Lage: Nordöstlich von Werthenbach
- W 7 Beschreibung: Kleinflächige Fichtenfläche im Grünland am Hang des Breitenbachtals
Größe: 0,05 ha
Lage: Nördlich von Werthenbach
- W 8 Beschreibung: Fichtenfläche im Grünland
Größe: 0,1 ha
Lage: Östlich von Werthenbach-Bahnhof
- W 9 Beschreibung: Weihnachtsbaumkultur im Grünland
Größe: 0,3 ha
Lage: Südlich von Hainchen an der L 729
- W 10 Beschreibung: Fichtenfläche angrenzend an Grünland und Laubwald
Größe: 0,1 ha
Lage: Südlich von Nenkersdorf
- W 11 Beschreibung: Fichtenfläche am Hang im Grünland
Größe: 0,2 ha
Lage: Südlich von Nenkersdorf
- W 12 Beschreibung: Fichtenfläche im Grünland am Hang des Haardtachtals
Größe: 0,2 ha
Lage: Südlich von Nenkersdorf
- W 13 Beschreibung: Fichtenflächen im Schalkenbachtal; am Gewässer Entwicklung eines
standortgerechten, heimischen Laubgehölzsaum
Größe: 0,6 ha (2 Teilflächen)
Lage: Nördlich von Helgersdorf
- W 14 Beschreibung: Fichtenfläche (durchgewachsene, brach gefallene Weihnachtsbaumkul-
tur) im Grünland im oberen Grissenbachtal
Größe: 0,2 ha
Lage: Nördlich von Grissenbach
- W 15 Beschreibung: Fichtenfläche im Grünland im Siegtal
Größe: 0,08 ha
Lage: Südlich von Grissenbach
- W 16 Beschreibung: Nadelgehölze angrenzend an Grünland und Wald
Größe: 0,36 ha (2 Teilflächen)
Lage: Südlich von Grissenbach
- W 17 Beschreibung: Fichtenfläche im Grünland
Größe: 0,2 ha
Lage: Südlich von Grissenbach

- W 18 Beschreibung: Fichtenflächen im Grünland vor Laubwald
Größe: 0,9 ha (4 Teilflächen)
Lage: Nordöstlich von Afholderbach
- W 19 Beschreibung: Fichtenfläche im Grünland
Größe: 0,4 ha
Lage: Nordwestlich von Grissenbach
- W 20 Beschreibung: Nadelgehölze im Grünland
Größe: 0,2 ha
Lage: Südwestlich von Salchendorf
- W 21 Beschreibung: Fichtenflächen im Grünland im Moorenbachtal
Größe: 1,5 ha (6 Teilflächen)
Lage: Nördlich von Afholderbach
- W 22 Beschreibung: Nadelgehölzfläche im Grünland am Hang
Größe: 1,4 ha
Lage: Nördlich von Afholderbach, Seitental der Netphe
- W 23 Beschreibung: Fichtenflächen vor Laubwald angrenzend an Grünland
Größe: 0,66 ha (3 Teilflächen)
Lage: südöstlich von Afholderbach
- W 24 Beschreibung: Nadelgehölzfläche im Grünland
Größe: 0,1 ha
Lage: Nördlich von Eschenbach
- W 25 Beschreibung: Fichtenfläche im Leimbachtal im Talgrund
Größe: 0,84 ha
Lage: Westlich von Eschenbach
- W 26 Beschreibung: Fichtenflächen im Leimbachtal im Talgrund
Größe: 0,24 ha (3 Teilflächen)
Lage: Westlich von Eschenbach
- W 27 Beschreibung: Fichtenfläche im oberen Leimbachtal im Talgrund
Größe: 0,2 ha
Lage: Nordwestlich von Eschenbach
- W 28 Beschreibung: Nadelgehölzflächen im Grünland
Größe: 0,36 ha (2 Teilflächen)
Lage: Nördlich von Obernetphen
- W 29 Beschreibung: Fichtenfläche angrenzend an Grünland
Größe: 0,4 ha
Lage: Westlich von Frohnhausen
- W 30 Beschreibung: Fichtenfläche am Breitenbach
Größe: 0,1 ha
Lage: Nördlich von Oelgershausen
- W 31 Beschreibung: Fichtenfläche im Grünland
Größe: 0,04 ha
Lage: Nordöstlich von Oelgershausen
- W 32 Beschreibung: Nadelgehölze im Grünland
Größe: 0,12 ha
Lage: Östlich von Oelgershausen
- W 33 Beschreibung: Nadelgehölze im Grünland
Größe: 0,15 ha (3 Teilflächen)
Lage: Westlich von Niedernetphen
- W 34 Beschreibung: Nadelgehölze im Grünland
Größe: 0,14 ha
Lage: Östlich von Eckmannshausen

- W 35 Beschreibung: Nadelgehölze im Grünland am Hang
Größe: 0,02 ha
Lage: Südlich Eckmannshausen
- W 36 Beschreibung: Nadelgehölzfläche im Grünland
Größe: 0,1 ha
Lage: Südöstlich von Dreis-Tiefenbach
- W 37 Beschreibung: Nadelgehölzfläche im Grünland
Größe: 0,03 ha
Lage: Südlich von Dreis-Tiefenbach
- W 38 Beschreibung: Nadelgehölzfläche im Grünland
Größe: 0,2 ha
Lage: Nordwestlich von Dreis-Tiefenbach
- W 39 Beschreibung: Nadelgehölzfläche im Grünland am Hang
Größe: 0,25 ha (3 Teilflächen)
Lage: Nördlich von Sohlbach
- W 40 Beschreibung: Lückig stehende, fremdländische Nadelgehölze
Größe: 0,4 ha
Lage: Südlich von Sohlbach
- W 41 Beschreibung: Fichtenflächen im Talgrund (2 Teilflächen) des Demmbachtales
Größe: 0,8 ha
Lage: Nördlich von Werthenbach, Demmbachtal
- W 42 Beschreibung: Nadelgehölzfläche im Grünland am Hang
Größe: 0,2 ha
Lage: Südwestlich von Irmgarteichen
- W 43 Beschreibung: Nadelholzbestand am Waldrand, Erhalt der bereits vorhandenen Laubbäume
Größe: 0,23 ha
Lage: Westlich von Unglinghausen

Zusätzliche Maßnahme: Anpflanzung von regional typischen Obstbäumen

Kategorie II - Umwandlung von Nadel- in Laubholzbestände

Regelung:

Der Umbau in standortgerechte und heimische Laubwälder sollte durch mehrere, zeitlich gestaffelte Pflegeeingriffe erfolgen. Sobald Alter und Schlussgrad der betroffenen Bestände einen Voranbau erlauben, sind diese frühzeitig mit standortgerechten und einheimischen Laubgehölzen zu unterpflanzen. In Einzelfällen kann auch ein Kahlhieb mit anschließender Wiederaufforstung aus standortgerechten einheimischen Laubgehölzen oder durch Sukzession erfolgen. Die Anlage und Entwicklung von Waldrändern ist zu berücksichtigen.

An Bachläufen und Quellen ist eine Entfernung der Nadelholzbestände vorgesehen. Vorhandenes standortgerechtes und einheimisches Laubholz ist dabei zu erhalten und zu schonen. Anschließend sind die Flächen der Sukzession zu überlassen. Falls notwendig, kann eine punktuelle Initialpflanzung mit standortgerechten einheimischen Laubgehölzen erfolgen.

Einzelfestsetzungen:

- W 44 Beschreibung: Fichtenbestände im Demmbachtal und Seitentälern
Größe: 5,4 ha
Lage: Nördlich von Werthenbach
- W 45 Beschreibung: Fichtenwald an Quellen und Quelloberläufen zum Sehlbach
Größe: 0,37 ha (4 Teilflächen)
Lage: Nördlich von Nenkersdorf
- W 46 Beschreibung: Fichtenbestand angrenzend an Laubwald und an Grünland
Größe: 0,2 ha
Lage: Südlich von Walpersdorf

- W 47 Beschreibung: Fichten an Bachlauf
Größe: 0,5 ha
Lage: Südlich von Irmgarteichen
- W 48 Beschreibung: Nadelgehölze am Mittelbach und Quellen ; Umbau eines mind. 10 m breiten Streifens beidseitig der Ufer bzw. als Durchmesser um die Quellen
Größe: 2,3 ha
Lage: südöstlich von Salchendorf
- W 49 Beschreibung: Fichtenbestand am oberen Beienbach
Größe: 0,2 ha
Lage: Nördlich von Beienbach
- W 50 Beschreibung: Nadelwald am Quelloberlauf des Busenbachs; Umbau eines mind. 10 m breiten Streifens beidseitig der Ufer bzw. als Durchmesser um die Quelle
Größe: 0,2 ha ,
Lage: Nördlich von Beienbach
- W 51 Beschreibung: Nadelwald an Quellen, Bachoberlauf sowie von Osten kommende Zuflüsse des Breitenbachs; Umbau eines mind. 10 m breiten Streifens beidseitig der Ufer bzw. als Durchmesser um die Quellen
Größe: 1,6 ha (mehrere Teilflächen)
Lage: Nördlich von Frohnhausen
- W 52 Beschreibung: Fichtenhochwald an Schmällenbach und einer Quelle
Größe: 0,9 ha
Lage: Südlich von Netphen
- W 53 Beschreibung: Nadelwald an Quellen und Bach im Kerbtal; Umbau eines mind. 10 m breiten Streifens beidseitig der Ufer bzw. als Durchmesser um die Quellen, einzelne vorhandene Laubbäume sollen gefördert werden
Größe: 0,4 ha
Lage: Südlich von Netphen
- W 54 Beschreibung: Nadelwald an Quellläufen und Bach; Umbau eines mind. 10 m breiten Streifen beidseitig der Ufer bzw. um die Quellen
Größe: 0,68 ha
Lage: Nordwestlich von Herzhausen
- W 55 Beschreibung: Fichtenreihe als Umfriedung
Größe: 0,1 ha
Lage: Östlich von Unglinghausen
- W 56 Beschreibung: Fichtenhochwaldbestände an den Quellzuflüssen der Ilse; die Maßnahme bezieht sich auf einen mindestens 10 m breiten Streifen beidseitig der Ufer bzw. als Durchmesser um die Quellen
Größe: 0,7 ha (2 Teilflächen), 200 m und 350 m lang
Lage: nordöstlich von Werthenbach, östliche Grenze des Stadtgebietes Netphen
- W 57 Beschreibung: Fichtenbestand an einem östlichen Zufluss zum Unglinghauser Bach
Größe: 0,04 ha
Lage: Nordöstlich von Unglinghausen
- W 58 Beschreibung: Fichtenbestände am Waldrand
Größe: 0,1 ha (2 Teilflächen)
Lage: Südlich von Herzhausen
- W 59 Beschreibung: Fichtenbestände am Rand des Dreisbachtals
Größe: 0,07 ha (2 Teilflächen)
Lage: Nördlich von Eckmannshausen
- W 60 Beschreibung: Fichtenflächen am Waldrand
Größe: 0,3 ha (2 Teilflächen)
Lage: Südöstlich von Eckmannshausen
- W 61 Beschreibung: Nadelholzbestände im Zinsenbachtal
Größe: 0,3 ha (2 Teilflächen)
Lage: Südöstlich von Dreis-Tiefenbach

- W 62 Beschreibung: Fichten im Oberlauf und Quellbereich des Zinsenbachs
Größe: 0,3 ha
Lage: Südöstlich von Dreis-Tiefenbach im Zinsebachtal
- W 63 Beschreibung: Nadelholzbestände (Fichte, Lärche) im Oberlauf und Quellbereich der Wüste Beienbach (mehrere Teilflächen)
Größe: 0,8 ha
Lage: Nordöstlich von Beienbach im Talraum der Wüste Beienbach
- W 64 Beschreibung: Fichten im Oberlauf am Zulauf zur Obernau
Größe: 0,4 ha
Lage: Östlich von Brauersdorf
- W 65 Beschreibung: Nadelgehölze an einem Bach
Größe: 0,1 ha
Lage: Nördlich von Brauersdorf
- W 66 Beschreibung: Fichtenfläche/ -reihe am Netphe-Talrand
Größe: 0,34 ha (2 Teilflächen)
Lage: Südlich von Afholderbach
- W 67 Beschreibung: Nadelholzbestand (Fichte) am Zulauf zur Netphe
Größe: 0,13 ha
Lage: Nördlich von Afholderbach, Nähe Afholderbach Weiher
- W 68 Beschreibung: Nadelholzbestand (Fichte) im Oberlauf und Quellbereich eines Zulaufs zur Benfe
Größe: 2,0 ha
Lage: Nordöstlich von Walpersdorf, Gemeindegrenze zu Erndtebrück
- W 69 Beschreibung: Kleinflächige Fichtenfläche an einer Straßenböschung
Größe: 0,1 ha
Lage: Nördlich von Walpersdorf
- W 70 Beschreibung: Einreihige 50 m lange Fichtenreihe zwischen Laubwald und Grünland
Größe: 0,1 ha
Lage: Westlich von Nenkersdorf
- W 71 Beschreibung: Fichtenbestand am oberen Ende eines offenen Seitentals des Werthenbachs
Größe: 0,1 ha
Lage: Nördlich von Werthenbach Bahnhof
- W 72 Beschreibung: Fichtenbestand am Waldrand
Größe: 0,05 ha
Lage: Nördlich von Werthenbach Bahnhof
- W 73 Beschreibung: Nadelgehölz-Umfriedungen von kleinen Flächen im Werthenbachtal
Größe: 0,18 ha (2 Teilflächen)
Lage: Nördlich von Werthenbach Bahnhof
- W 74 Beschreibung: Nadelgehölze (Weihnachtsbäume) am Hang angrenzend an Grünland
Größe: 0,3 ha
Lage: Nördlich von Grissenbach
- W 75 Beschreibung: Kleine Fichtenfläche an der Hohen Netphe
Größe: 0,02 ha
Lage: Westlich von Sohlbach
- W 76 Beschreibung: Lückig stehende fremdländische Nadelgehölze am Hang
Größe: 0,5 ha (2 Teilflächen)
Lage: Zwischen Deuz und Salchendorf
- W 77 Beschreibung: Fichtenbestand am Torrbach an einer Wegeböschung
Größe: 0,03 ha
Lage: Westlich von Salchendorf

- W 78 Beschreibung: Fichtenfläche zwischen Netphe und B 62
Größe: 0,1 ha
Lage: Nördlich von Eschenbach
- W 79 Beschreibung: Nadelgehölzreihe an einem Weg vor dem Wald
Größe: 0,04 ha
Lage: Östlich von Eschenbach
- W 80 Beschreibung: Fichtenbestand im Mühlenbachtal
Größe: 0,25 ha
Lage: Östlich von Frohnhausen
- W 81 Beschreibung: Nadelgehölze am Waldrand, grenzen beidseitig an eine Eichenreihe; anschließend Pflanzung von Eichen
Größe: 0,1 ha
Lage: Südlich von Obernetphen
- W 82 Beschreibung: Nadelgehölze im Wald am Zinsenbach
Größe: 0,1 ha
Lage: Südöstlich von Dreis-Tiefenbach
- W 83 Beschreibung: Nadelholzbestand (Fichte) und Nadelholznaturverjüngung im Quellbereich und auf stark vernässten Böden
Größe: 5 ha (3 Teilflächen)
Lage: Südöstlich von Hainchen, am Buchwäldchen
- W 84 Beschreibung: Fichtenflächen beidseitig eines Zuflusses zum Lützelbach angrenzend an Laubwald (drei Teilflächen)
Größe: 0,2 ha
Lage: Östlich von Werthenbach
- W 85 Beschreibung: Fichtenwald an Quellen und Quelloberläufe zum Grissenbach; Umbau eines mind. 10 m breiten Nadelgehölzstreifens beidseitig der Ufer bzw. als Durchmesser um die Quellen
Größe: 1,1 ha (4 Teilflächen), 380 m lang
Lage: nördlich von Grissenbach
- W 86 Beschreibung: Nadelholzbestände an Quellen und Quelloberläufen des Schalkebaches (3 Teilflächen)
Größe: 2,9 ha
Lage: nördlich von Helgersdorf
- W 87 Beschreibung: Nadelholzbestände an Quellen und Quelloberläufen von namenlosen Zuflüssen zum Geiersgrundbaches und des Hormigbaches (3 Teilflächen)
Größe: 8,7 ha
Lage: östlich von Hainchen
- W 88 Beschreibung: Quellbereich und Oberläufe des Burbachs unter Fichtenwald; Umbau eines mind. 10 m breiten Streifen beidseitig der Ufer bzw. als Durchmesser um die Quellen
Größe: 0,6 ha
Lage: Östlich von Eschenbach
- W 89 Beschreibung: Quellbereich und Quelllauf unter Fichtenwald; Umbau eines mind. 10 m breiten Streifen beidseitig der Ufer bzw. als Durchmesser um die Quelle
Größe: 0,08 ha
Lage: südöstlich von Sohlbach
- W 90 Beschreibung: Senke im Weidebereich mit hohen, älteren Fichten
Größe: 0,25 ha
Lage: Östlich von Unglinghausen
- W 91 Beschreibung: Oberlauf der Obernau unter Fichtenwald, im FFH-Gebiet „Rothaarkamm und Wiesentäler“
Größe: 2,7 ha
Lage: östlich der Obernautalsperre
- W 92 Beschreibung: Fichtenbestand im Seitental “
Größe: 0,22 ha
Lage: östlich Werthenbach

3.4 Maßnahmen an Teichen

Regelung:

Für die nachfolgend beschriebenen Standorte werden die Maßnahmen an den Teichanlagen und deren Umfeld nach § 13 Abs. 1 Ziffer 1 LNatSchG festgesetzt.

Für die Umgestaltung und landschafts- und gewässerökologische Optimierung von Teichen sowie deren Umfeld sind, sofern zutreffend, folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Rückentwicklung zu ungenutztem Feuchtbiotop / extensiv genutztem Gewässer
- Verlegung der Teiche vom Haupt- in den Nebenschluss
- Entfernung der Uferbefestigungen und Staueinrichtungen
- Entfernung von Verrohrungen und Rohrüberläufen
- Abflachung der Uferländer
- Entfernung von Versiegelungen
- Entfernung der Nadelgehölzen, Hybrid-Pappeln und Neophyten
- Initialpflanzung von einheimischen standortgerechten Laubgehölzen
- Wiederherstellung der natürlichen Geländeoberfläche
- Wiederherstellung eines naturnahen Bachlaufes
- Renaturierung von Quellen
- Verringerung des Fischbesatzes
- Entfernung von Drahtbespannungen und Netzen
- Entfernung von Zaunanlagen
- Entfernung von Hütten und anderen baulichen Einrichtungen

Erläuterung:

Im Landschaftsplangebiet wurden viele **Teichanlagen** angelegt. Diese Stillgewässer unterschiedlicher Größe und Tiefe sind überwiegend durch Aufstau von Fließgewässern oder durch Ableitung von Wasser aus dem Fließgewässer entstanden. Sie werden teilweise intensiv genutzt, besitzen steile Ufer, oft einen sehr hohen Fischbesatz und in der Regel fehlt eine Ufer- und Bodenvegetation. Durch den Aufstau des Fließgewässers besitzen Fischteiche eine negative Wirkung auf den Nährstoff- und Temperaturhaushalt des unterhalb liegenden Bachabschnittes. Einige Fischteiche sind von so genanntem Reihendraht umgeben, was zu einer Gefährdung für Tiere werden kann.

Naturnahe Teiche mit ausgedehnten Flachwasserzonen, einer vielgestaltigen Uferlinie und ohne Nutz- fischbesatz bilden anders als intensiv genutzte Fischteiche wertvolle Biotope für einheimische Tier- und Pflanzenarten wie z.B. Schwimmkäfer, Stichling, Moderlieschen, Schneider und andere Fischarten sowie zahlreiche einheimische Schneckenarten. Sie stellen vielfach die wichtigsten Laichgewässer für Amphibien, vor allem für die einheimischen Molcharten wie Berg- und Kammmolch, die Erdkröte und den Grasfrosch, dar. Auch diverse Vogelarten sind auf naturnahe Teiche angewiesen.

Vorgesehen ist die Umgestaltung und Renaturierung der Teiche und deren Umfeld zu naturnahen Feuchtbiotopen.

Dies kann durch Maßnahmen wie Abflachung der Ufer oder Anlegung einer buchtigen Uferlinie, die Reduzierung der Wasserentnahme, die Entfernung nicht einheimische Gehölze und Nadelbäume, aber auch das Beseitigen von Freizeiteinrichtungen wie Hütten, Grillplätzen, Zaunanlagen, Pflasterflächen sowie von Beton- und Metallteile im Wasser, Teichfolien und Rohre erfolgen. Der Teich sollte neben dem Fließgewässer liegen und die Wasserentnahme so erfolgen, dass auch bei Niedrigwasser die Hauptwassermenge im Bach verbleibt.

Bei der Umsetzung der Maßnahmen soll berücksichtigt werden, dass durch das Entfernen von Wasserflächen keine Gefährdung der Löschwasserversorgung eintritt. Soweit in einzelnen Bereichen keine anderen Löschwasserreserven vorhanden sind, soll anstelle eines Schleifens der Dämme lediglich ein Rückbau des Teiches zu einem ungenutzten Stillgewässer erfolgen, in dem aber weiterhin ein ausreichendes Wasservolumen verbleibt.

Die nachfolgenden Maßnahmen werden unabhängig davon festgesetzt, ob für die bestehende Teichanlage eine wasserrechtliche Genehmigung vorliegt oder ob sie ungenehmigt ist. Bei nicht genehmigten Anlagen besteht nach wasserrechtlichen Vorschriften unter Umständen bereits eine Verpflichtung zur

Entfernung bzw. Umgestaltung der Anlage. Genehmigte Teiche und ältere Teichanlagen, für die ein Bestandsschutz anzunehmen ist, können nur auf der Grundlage eines Vertrages entfernt bzw. umgestaltet werden, der auch Entschädigungszahlungen regelt.

Einzelfestsetzungen:

- | | | |
|------|---------------|--|
| T 1 | Beschreibung: | 4 Fischteiche im Demmbachtal |
| | Größe: | 0,2 ha |
| | Lage: | Nördlich von Werthenbach |
| T 2 | Beschreibung: | 2 Fischteiche am Breitenbach |
| | Größe: | 0,1 ha |
| | Lage: | Nördlich von Werthenbach |
| T 3 | Beschreibung: | Feuerlöschteich am Lützelbach |
| | Größe: | 0,1 ha |
| | Lage: | Östlich von Werthenbach |
| T 4 | Beschreibung: | 3 Fischteiche im Hauptschluss eines Quelloberlaufs |
| | Größe: | 0,1 ha |
| | Lage: | Nordwestlich von Nenkersdorf |
| T 5 | Beschreibung: | 3 Fischteiche am Haardt bach |
| | Größe: | 0,1 ha |
| | Lage: | Südlich von Nenkersdorf |
| T 6 | Beschreibung: | 4 Fischteiche im Hauptschluss des Oberlaufs eines Zuflusses zum Haardt bach |
| | Größe: | 0,4 ha |
| | Lage: | Südlich von Nenkersdorf |
| T 7 | Beschreibung: | Fischteich im Hauptschluss des Hälsbaches; der Bach ist anschließend 100 m lang verrohrt |
| | Größe: | 0,1 ha |
| | Lage: | Südlich von Grissenbach |
| T 8 | Beschreibung: | 2 Fischteiche am Ochsenbach |
| | Größe: | 0,1 ha |
| | Lage: | Südlich von Helgersdorf |
| T 9 | Beschreibung: | Teich im Hauptschluss angrenzend an Wohngebäude |
| | Größe: | 0,1 ha |
| | Lage: | Nordöstlich von Sohlbach |
| T 10 | Beschreibung: | Intensiv genutzte Fischteiche im Tal der Hohen Netpfe |
| | Größe: | 0,7 ha |
| | Lage: | Östlich von Sohlbach |
| T 11 | Beschreibung: | Mehrere Fischteiche im Nebenschluss im Grissenbachtal |
| | Größe: | 0,5 ha |
| | Lage: | Nördlich von Grissenbach |
| T 12 | Beschreibung: | Fischteiche im oberen Simmelsbachtal |
| | Größe: | 0,3 ha |
| | Lage: | Südlich von Salchendorf |
| T 13 | Beschreibung: | Der Afholderbacher Weiher ist ein großer Teich im Netphtal, der durch einen Damm quer zum Tal gestaut wird; er ist von einem Zaun umgeben und wird als Fischteich genutzt. Kleinräumige Ufervegetation mit Rohrkolbenröhricht und Schnabelseggen sowie flache Ufer sind im Norden des Teiches vorhanden. |
| | Größe: | 1,3 ha |
| | Lage: | Nördlich von Sohlbach |
| T 14 | Beschreibung: | Teich im Wald im Hauptschluss des oberen Beienbachs |
| | Größe: | 0,1 ha |
| | Lage: | Nördlich von Beienbach |
| T 15 | Beschreibung: | Teichanlagen im Wald an einem südl. Zufluss zum Werthenbach (2 Flächen) |
| | Größe: | 0,5 ha |
| | Lage: | Südöstlich von Deuz |

- T 16 Beschreibung: Teichanlage (im Nebenschluss) im Oberlaufbereich des Torrbaches
Größe: 0,1 ha
Lage: Westlich von Salchendorf
- T 17 Beschreibung: 2 Fischteiche am Moorenbach
Größe: 0,3 ha
Lage: Nördlich von Afholderbach,
- T 18 Beschreibung: 2 Fischteiche im Netphetal
Größe: 0,3 ha
Lage: Nördlich von Afholderbach
- T 19 Beschreibung: Stark befestigte Fischteiche im Afferbachtal
Größe: 0,2 ha
Lage: Östlich von Afholderbach
- T 20 Beschreibung: Teich im Hauptschluss des oberen Leimbachs, nicht mehr in Nutzung
Größe: 0,1 ha
Lage: Nördlich von Eschenbach
- T 21 Beschreibung: Fischteiche im Leimbachtal
Größe: 1,8 ha (4 Teilflächen)
Lage: Westlich von Eschenbach
- T 22 Beschreibung: Fischteich im Hauptschluss eines Baches
Größe: 0,1 ha
Lage: Südlich von Eschenbach,
- T 23 Beschreibung: Teich im Nebenschluss des Breitenbachs
Größe: 0,1 ha
Lage: Nördlich von Frohnhausen
- T 24 Beschreibung: Mehr als 30 Fischteiche im oberen Mühlenbachtal
Größe: 4,6 ha (6 Teilflächen)
Lage: Nördlich von Netphen
- T 25 Beschreibung: 2 Teiche im Breitenbachtal
Größe: 0,1 ha
Lage: Südlich von Frohnhausen
- T 26 Beschreibung: Feuerlöschteich am Breitenbach
Größe: 0,1 ha
Lage: Östlich von Oelgershausen
- T 27 Beschreibung: 2 Fischteiche am Großen Dirlenbach sowie angrenzende Nadelgehölzfläche
Größe: 0,1 ha
Lage: Östlich von Herzhausen
- T 28 Beschreibung: 5 Fischteiche und ein Feuerlöschteich an der Preis, verrohrte Bachabschnitte und Nadelgehölze
Größe: 0,6 ha
Lage: Westlich von Herzhausen
- T 29 Beschreibung: 2 Fischteiche
Größe: 0,3 ha (2 Teilflächen)
Lage: Nordöstlich von Unglinghausen
- T 30 Beschreibung: 2 Fischteiche
Größe: 0,1 ha
Lage: Südöstlich von Unglinghausen
- T 31 Beschreibung: 2 Teiche im Dreisbachtal
Größe: 0,2 ha
Lage: Südlich von Herzhausen
- T 32 Beschreibung: Teich im Hauptschluss
Länge: 0,1 ha
Lage: Nördlich von Brauersdorf

- T 33 Beschreibung: 3 Fischteiche im Konzenbach
Größe: 0,1 ha
Lage: Östlich von Eckmannshausen
- T 34 Beschreibung: 3 Teiche im Breitenbachtal, z.T. mit Nadelgehölzen umfriedet
Größe: 0,2 ha
Lage: Südöstlich von Eckmannshausen
- T 35 Beschreibung: Teich im Nebenschluss im Zinsenbachtal
Größe: 0,1 ha
Lage: Südöstlich von Dreis-Tiefenbach
- T 36 Beschreibung: brachgefallene Teichanlage im Oberlauf eines Baches
Größe: 0,1 ha
Lage: Südlich von Dreis-Tiefenbach Ost
- T 37 Beschreibung: Teich im Hauptschluss
Länge: 0,1 ha
Lage: Nördlich von Deuz
- T 38 Beschreibung: 4 Teiche, davon ein Feuerlöschteich, am Unglinghauser Bach
Größe: 0,4 ha
Lage: Nördlich von Unglinghausen
- T 39 Beschreibung: Teich im Hauptschluss des Berschebachs; Zufluss teils unter Fichtenhochwald
Größe: 0,5 ha
Lage: Westlich von Unglinghausen,
- T 40 Beschreibung: Fischteiche an einem westlichen Zufluss zum Unglinghauser Bach
Größe: 0,6 ha (3 Teilflächen)
Lage: Südwestlich von Unglinghausen
- T 41 Beschreibung: Teichanlage im Hauptschluss, nicht mehr in Nutzung
Größe: 0,26 ha
Lage: nördlich von Dreis-Tiefenbach im Seelbachtal

3.5 Maßnahmen an Fließgewässern

Regelung:

Für die nachfolgend beschriebenen Standorte werden die einzelnen Maßnahmen an den Fließgewässern und deren Umfeld nach § 13 Abs. 1 Ziffer 1 LNatSchG festgesetzt.

Erläuterung:

Die Maßnahmen an Fließgewässern beziehen sich hauptsächlich auf Bäche im Grünland, die begradigt und ohne Beschattung ausgeprägt sind und wo die Nutzung direkt bis an die Böschungsoberkante erfolgt. Dies hat starke negative Auswirkungen auf das Ökosystem Fließgewässer: es fehlt Kühlung durch Beschattung und daher besteht im Gewässer eine geringere Sauerstoffbindung, fehlender Laub- und Holzeintrag verringert die Substratvielfalt, auf die viele Gewässerorganismen angewiesen sind, erhöhte Fließgeschwindigkeit erhöht die Erosionsgefahr, den Abtrag von Substrat u.ä. Dazu kommt, dass Fließgewässer einen hohen landschaftsästhetischen Wert besitzen, der durch eine Mäandrierung und natürliche Uferzonen beträchtlich erhöht werden kann. Ziel ist es daher, die Uferzonen an den Bächen von einer Nutzung auszunehmen, um eine natürliche Uferentwicklung sowie eine gewisse Fließgewässerdynamik zu ermöglichen. Der Uferbereich sollte nicht gemäht bzw. bei Beweidung ausgezäunt werden, um den Tieren den Zutritt zu verwehren. Dadurch kann sich langfristig eine natürliche Gehölzbegleitung des Baches einstellen.

Soweit es erforderlich ist, die natürliche Entwicklung zu beschleunigen, können standortgerechte Gehölze (i.d.R. Schwarzerlen) punktuell eingebracht werden. Dazu kommt in manchen Bachabschnitten die Entfernung von Uferverbauungen, Barrieren wie Sohlschwellen, Wehren, nicht mehr benötigten Überfahrten sowie Verrohrungen.

Auch diese Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sollen über freiwillige Vereinbarungen mit den Grundstückseigentümern bzw. Bewirtschaftern umgesetzt werden. Eine rechtliche Verpflichtung, mit dem In-Kraft-Treten des Landschaftsplans die Nutzung der Bereiche aufzugeben, besteht nicht.

Einzelfestsetzungen:

- | | |
|-----|--|
| G 1 | Beschreibung: Verrohrter Abschnitt eines Bachs
Länge: 14 m
Lage: östlich Unglinghausen
Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> • Entfernung der Verrohrung • Entwicklung naturnaher Bachabschnitte |
| G 2 | Beschreibung: Verrohrter Oberlauf des Lützelbachs im Zuge einer Brunnennutzung
Länge: 100 m
Lage: Nordöstlich von Werthenbach
Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> • Entfernung der Verrohrung |
| G 3 | Beschreibung: Oberlauf des Lützelbaches durch Weiden ohne Gehölze
Länge: 250 m
Lage: Nördlich von Walpersdorf
Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> • Punktuelle Initialpflanzung von standortgerechten, heimischen Gehölzen, und/oder die Einstellung der Nutzung und Pflege beidseitig entlang des Fließgewässers |
| G 4 | Beschreibung: Mühlenbach mit feuchten Hochstaudenfluren, gehölzfrei
Länge: 560 m (2 Teilflächen)
Lage: Nordwestlich von Walpersdorf
Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> • Punktuelle Initialpflanzung von standortgerechten, heimischen Gehölzen (Schwarzerlen) |
| G 5 | Beschreibung: Östlicher Zufluss zum Sehlbach durch Grünland; der obere Abschnitt ist verrohrt, der untere ohne Gehölze; anschließend ist der Sehlbach neben einem kleinen Teich verrohrt
Länge: 190 m
Lage: Nördlich von Nenkersdorf
Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> • Entfernung der Verrohrungen und Initialpflanzung von Schwarzerlen, • naturnahe Gestaltung des Teiches |

- G 6 Beschreibung: Sehlbach überwiegend im feuchten Grünland, aber ohne Gehölze
Länge: 1.000 m (2 Teilflächen)
Lage: Nördlich von Nenkersdorf
Maßnahmen:
- **Punktuelle Initialpflanzung von standortgerechten, heimischen Gehölzen (Schwarzerlen),**
 - **Entfernung nicht mehr benötigter Überfahrten**
- G 7 Beschreibung: Gehölzfreie Fließgewässerabschnitte des Mühlengraben / Sinnernbach vor der Einmündung in die Sieg, begradigt und z.T. mit Erdwällen eingefasst
Länge: 200 m (3 Teilflächen)
Lage: Zwischen Nenkersdorf und Walpersdorf
Maßnahmen:
- **Extensive landwirtschaftliche Nutzung oder Nutzungsverzicht beidseitig entlang des Fließgewässers,**
 - **punktuelle Initialpflanzung von standortgerechten, heimischen Gehölzen,**
 - **naturnahe Verlaufs- und Ufergestaltung**
- G 8 Beschreibung: Haardt bach sowie zwei südliche Zuflüsse, Grünlandnutzung bis ans Gewässer
Länge: 1100 m (3 Teilflächen)
Lage: südlich von Nenkersdorf
Maßnahmen:
- **Punktuelle Initialpflanzung von standortgerechten, heimischen Gehölzen und/oder die Einstellung der Nutzung und Pflege beidseitig entlang des Fließgewässers**
- G 9 Beschreibung: Verrohrter Zufluss zum Haardt bach kurz nach der Quelle unter Grünland
Länge: 280 m
Lage: Südlich von Nenkersdorf
Maßnahmen:
- **Entfernung der Verrohrung**
- G 10 Beschreibung: Gehölzfreier Abschnitt des Schalkenbachtals im Grünlandbereich
Länge: 320 m
Lage: Nördlich von Helgersdorf
Maßnahmen:
- **Punktuelle Initialpflanzung von standortgerechten, heimischen Gehölzen und/oder die Einstellung der Nutzung und Pflege beidseitig entlang des Fließgewässers**
- G 11 Beschreibung: Verrohrter Abschnitt eines nördlichen Zuflusses zum Werthenbach
Länge: 100 m
Lage: Nördlich von Werthenbach Bahnhof
Maßnahmen:
- **Entfernung der Verrohrung**
- G 12 Beschreibung: Begradigter Grissenbach, gehölzfrei
Länge: 80 m
Lage: Nördlich von Grissenbach
Maßnahmen:
- **Punktuelle Initialpflanzung von standortgerechten, heimischen Gehölzen und/oder die Einstellung der Nutzung und Pflege beidseitig entlang des Fließgewässers**
- G 13 Beschreibung: Nördlicher Zufluss zum Werthenbach durch Weide
Länge: 140 m
Lage: Südöstlich von Deuz
Maßnahmen:
- **Punktuelle Initialpflanzung von standortgerechten, heimischen Gehölzen und/oder die Einstellung der Nutzung und Pflege beidseitig entlang des Fließgewässers**
- G 14 Beschreibung: Verrohrte Abschnitte des Beien- und Busenbaches
Länge: 50 m (mehrere Teilabschnitte)
Lage: Westlich und nördlich von Beienbach
Maßnahmen:
- **Entfernung nicht mehr benötigter Überfahrten, von Uferbefestigungen, Sohlschwellen und Herstellung durchgängiger Überführungsmöglichkeiten.**

- G 15 Beschreibung: Verbaute Abschnitte des Baches „Wüste Beienbach“
Länge: 10 m (2 Teilflächen)
Lage: Südlich von Beienbach
Maßnahmen: • **Renaturierung des Fließgewässers durch Entfernung der Querbauwerke und Einbau einer Sohlgleite**
- G 16 Beschreibung: Abschnitte des Dreisbachs ohne Gehölze
Länge: 310m (2 Teilflächen)
Lage: Nördlich von Herzhausen (bei Mausthal)
Maßnahmen: • **Punktuelle Initialpflanzung von standortgerechten heimischen Gehölzen (Schwarzerlen)**
- G 17 Beschreibung: Abschnitte des Breitenbachs ohne Gehölze
Länge: 350 m (3 Teilflächen)
Lage: Nördlich von Frohnhausen
Maßnahmen: • **Punktuelle Initialpflanzung von standortgerechten, heimischen Gehölzen, und/oder die Einstellung der Nutzung und Pflege beidseitig entlang des Fließgewässers**
- G 18 Beschreibung: Abschnitte des Breitenbachs ohne Gehölze
Länge: 530 m (2 Teilabschnitte)
Lage: im Süden von Frohnhausen
Maßnahmen: • **Punktuelle Initialpflanzung von standortgerechten, heimischen Gehölzen und/oder die Einstellung der Nutzung und Pflege beidseitig entlang des Fließgewässers**
• **Entfernung von Uferbefestigungen**
- G 19 Beschreibung: Wehr und Uferbefestigung aus Leitplanken an der Netphe
Länge: 160 m
Lage: Nördlich von Netphen
Maßnahmen: • **Entfernung oder Umgestaltung des Wehres,**
• **Entfernung der Uferbefestigung (Leitplanken)**
- G 20 Beschreibung: Pirsbach fließt durch 2 Fischteiche, teils verrohrt,
Länge: 310 m
Lage: Westlich von Herzhausen
Maßnahmen: • **Entfernung der Rohrstücke im Bach,**
• **Ökologische Optimierung der Fischteiche und Entwicklung eines naturnahen Fließgewässers.**
- G 21 Beschreibung: Senke im Weidebereich mit hohen, älteren Fichten, einem Quellbereich, einem seitlichen Zufluss durch ein Rohr und einem kleinen Fischteich im Hauptschluss des Baches
Größe: 0,4 ha
Lage: Östlich von Unglinghausen
Maßnahmen: • **Entfernung der Rohre,**
• **Ökologische Optimierung des Fischteichs**
- G 22 Beschreibung: Abschnitte des Breitenbaches im Grünland ohne Gehölze
Länge: 640m (3 Teilflächen)
Lage: Zwischen Eckmannshausen und Oelgershausen
Maßnahmen: • **Punktuelle Initialpflanzung von standortgerechten heimischen Gehölzen (Schwarzerlen) und/oder die Einstellung der Nutzung und Pflege beidseitig entlang des Fließgewässers,**
• **Entfernung nicht mehr benötigter Überfahrten, von Uferbefestigungen, Sohlschwellen u.ä.**

- G 23 Beschreibung: Verrohrter Abschnitt am Konzenbach
Länge: 30 m
Lage: westlich von Oelgershausen
Maßnahmen: • **Entfernung der Verrohrung und Entwicklung eines naturnahen Gewässerabschnitts.**
- G 24 Beschreibung: Verrohrter Bachabschnitt
Länge: 85 m
Lage: nordwestlich von Unglinghausen
Maßnahmen: • **Entfernung der Verrohrung und Errichtung eines naturnahen Gewässerabschnitts**
- G 25 Beschreibung: Verrohrter Abschnitt im Bereich einer Wegequerung mit Sohlabsturz im Zinsbach
Länge: 10 m
Lage: südöstlich von Dreis-Tiefenbach im Zinsbachtal
Maßnahmen: • **Entfernung der Verrohrung und Errichtung einer Furt oder geeigneten Durchlasses**
- G 26 Beschreibung: Querbauwerk in der Sieg
Länge: 10 m
Lage: südlich von Obernetphen im Siegtal
Maßnahmen: • **Renaturierung des Gewässers durch Entfernung des Querbauwerks und Errichtung einer Sohlgleite**
- G 27 Beschreibung: Verrohrte Abschnitte im Bereich unterhalb einer Wegequerung, Unglinghäuser Bach und Zulauf
Länge: 26 m
Lage: nordöstlich von Unglinghausen
Maßnahmen: • **Entfernung der Verrohrung und Errichtung einer Furt oder geeigneten Durchlasses**
- G 28 Beschreibung: Verbaute Quelle im Bereich Waldesstille,
Länge: 15 m
Lage: nordwestlich von Unglinghausen
Maßnahmen: • **Entfernung des Quellverbaus, Renaturierung der Quelle**
- G 29 Beschreibung: Verbauter Fließgewässerabschnitt des Grissenbachs
Länge: 60 m
Lage: nördlich von Grissenbach
Maßnahmen: • **Entfernung der Gewässerverbauung, Entfernung der Sohlschwelle und Renaturierung des Fließgewässers**
- G 30 Beschreibung: Verrohrte Abschnitte des Leimbachs
Länge: 20 m (zwei Abschnitte)
Lage: nördlich von Eschenbach
Maßnahmen: • **Entfernung nicht mehr benötigter Überfahrten, von Uferbefestigungen, Sohlschwellen und Herstellung durchgängiger Überführungsmöglichkeiten.**
- G 31 Beschreibung: Verbaute Quelle im Bereich Wolfsborn
Länge: 10 m
Lage: nordwestlich von Unglinghausen
Maßnahmen: • **Entfernung des Quellverbaus, Renaturierung der Quelle**

3.6 Bewirtschaftung oder Pflege von Grünlandflächen

Regelung:

Für die nachfolgend beschriebenen Standorte werden die einzelnen Maßnahmen nach § 13 LNatSchG zur Bewirtschaftung oder Pflege der Grünlandflächen festgesetzt.

Erläuterung:

Bei den folgenden, ausgewählten Grünlandflächen handelt es sich um besondere Ausprägungen, d.h. meist extensiv genutzte, feuchte und magere Flächen mit Bedeutung für seltene Arten, z.B. Orchideen wie dem Breitblättrigen Knabenkraut. Um diese schutzwürdigen Flächen vor einer aus ökologischer Sicht negativen Veränderung zu bewahren, werden hier Pflegemaßnahmen für sie vorgeschlagen, die nur bei Einigung zwischen der Unteren Naturschutzbehörde und den Nutzern zur Umsetzung kommen.

Auch diese Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sollen auf der Basis von freiwilligen Vereinbarungen mit den Grundstückseigentümern bzw. Bewirtschaftern, vorzugsweise im Rahmen des Kulturlandschaftsprogramms des Kreises Siegen-Wittgenstein umgesetzt werden. Eine rechtliche Verpflichtung, mit dem In-Kraft-Treten des Landschaftsplans eine entsprechende Nutzung der Bereiche auszuführen, besteht nicht.

Einzelfestsetzungen:

- | | |
|-----|---|
| P 1 | <p>Beschreibung: Feuchte, magere Wiesen mit Vorkommen von Breitblättrigem Knabenkraut, Teufelskralle, Kuckuckslichtnelke, Wiesenknöterich, Schwarzblauem Ameisenbläuling u.a.</p> <p>Größe: 3,4 ha (2 Teilflächen)</p> <p>Lage: Östlich von Irmgarteichen</p> <p>Maßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mahd der Flächen ab 15.07., Nachmahd oder Beweidung ab 16.09. möglich, keine Düngung |
| P 2 | <p>Beschreibung: Feucht- und Nassgrünlandfläche mit Obstbaumbestand</p> <p>Größe: 2,0 ha</p> <p>Lage: südlich von Irmgarteichen</p> <p>Maßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Extensive Grünlandnutzung durch maximal 2-schürige Mahd oder Beweidung, Entfernung des Mähgutes, keine Düngung, kein Einsatz chemischer Mittel |
| P 3 | <p>Beschreibung: Feuchte Wiese am Bach</p> <p>Größe: 0,8 ha</p> <p>Lage: Südlich von Irmgarteichen</p> <p>Maßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Feuchtwiese durch Mahd ab 01.07., Nachmahd oder Beweidung ab 01.09. möglich sowie Düngung mit max. 7 t/ha/Jahr (max. 45 kg N-Stickstoff/ha/Jahr), • punktueller Initialpflanzung von Schwarzerlen am Bach |
| P 4 | <p>Beschreibung: Feucht- und Nassgrünlandfläche</p> <p>Größe: 0,6 ha</p> <p>Lage: südlich von Irmgarteichen an der L 722</p> <p>Maßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Extensive Grünlandnutzung durch maximal 2-schürige Mahd oder Beweidung, Entfernung des Mähgutes, keine Düngung, kein Einsatz chemischer Mittel, |
| P 5 | <p>Beschreibung: Feuchte Wiese im Wald, teilweise Verbuschung</p> <p>Größe: 0,4 ha</p> <p>Lage: Südlich von Irmgarteichen</p> <p>Maßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Wiese durch abschnittsweise Mahd alle 3 - 5 Jahre im Herbst, Entfernung des Mähgutes, keine Düngung, kein Einsatz chemischer Mittel |
| P 6 | <p>Beschreibung: Magerweide am nordexponierten Hang</p> <p>Größe: 3,3 ha</p> <p>Lage: westlich von Werthenbach-Bahnhof</p> <p>Maßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Extensive Grünlandnutzung durch maximal 2-malige Mahd oder Beweidung, Entfernung des Mähgutes, keine Düngung, kein Einsatz chemischer Mittel) |

- P 7 Beschreibung: Brachfallende Grünlandfläche
Größe: 0,3 ha
Lage: westlich von Irmgarteichen
Maßnahme:
- Extensive Grünlandnutzung durch Beweidung mit geringem Viehbesatz oder maximal 2-schürige Mahd, Entfernung des Mähgutes, keine Düngung, kein Einsatz chemischer Mittel
 - Eindämmung übermäßig aufkommender Gehölze (insbesondere Pappeln, Ginster, Schlehe)
- P 8 Beschreibung: Feuchte Magerweide (tlw. gesetzlich geschütztes Biotop gemäß § 30 BNatSchG i.V.m. § 42 LNatSchG) am nordwestexponierten Hang
Größe: 0,5 ha
Lage: südlich von Hainchen an der Ortsrandlage
Maßnahme:
- Extensive Grünlandnutzung durch maximal 2-malige Mahd oder Beweidung, Entfernung des Mähgutes, keine Düngung, kein Einsatz chemischer Mittel)
- P 9 Beschreibung: Magere, verbuschende Grünlandfläche / Borstgrasrasen mit Blutwurz und Kreuzblümchen am nordwestexponierten, stark geneigten Waldhang
Größe: 0,5 ha
Lage: nordöstlich von Hainchen am Ermelskopf
Maßnahme:
- Extensive Grünlandnutzung durch Beweidung, keine Düngung, kein Einsatz chemischer Mittel, Entbuschung zur Offenhaltung der Fläche
- P 10 Beschreibung: Artenreiche, feuchte Wiesen/Weiden am Werthenbach (mehrere Teilflächen)
Größe: 3,8 ha
Lage: Zwischen Helgersdorf und Werthenbach Bahnhof
Maßnahme:
- Erhalt der Feuchtwiese durch Mahd ab 01.07., Nachmahd oder Beweidung ab 01.09. möglich sowie Düngung mit max. 7 t/ha/Jahr
- P 11 Beschreibung: Magerweiden am südwestexponierten Hang
Größe: 2,9 ha
Lage: nördlich von Werthenbach
Maßnahme:
- Extensive Grünlandnutzung durch Beweidung, Entfernung des Mähgutes, keine Düngung, kein Einsatz chemischer Mittel, Entfernung übermäßig aufkommender Gehölze (insbesondere Ginster)
- P 12 Beschreibung: Magere Wiese im Wald
Größe: 2,5 ha
Lage: nordöstlich von Werthenbach
Maßnahme:
- Extensive Grünlandnutzung durch Beweidung oder maximal 2-schürige Mahd, Entfernung des Mähgutes, keine Düngung, kein Einsatz chemischer Mittel,
- P 13 Beschreibung: Orchideenreiches Magergrünland (Magerwiese/Magerweide)
Größe: 5,0 ha
Lage: westlich von Deuz
Maßnahme:
- Extensive Grünlandnutzung durch Beweidung oder maximal 2-schürige Mahd, Entfernung des Mähgutes, keine Düngung, kein Einsatz chemischer Mittel
- P 14 Beschreibung: Brachfallende Feuchtgrünlandfläche
Größe: 0,9 ha
Lage: westlich von Deuz
Maßnahme:
- Extensive Grünlandnutzung durch Beweidung mit geringem Viehbesatz oder maximal 2-schürige Mahd, Entfernung des Mähgutes, keine Düngung, kein Einsatz chemischer Mittel
 - Eindämmung übermäßig aufkommender Gehölze (insbesondere Pappeln, Ginster, Schlehe).

- P 15 Beschreibung: Magere Grünlandfläche am südexponierten Hang
Größe: 0,6 ha
Lage: nördlich von Grissenbach an der Ortsrandlage
Maßnahme: • **Extensive Grünlandnutzung durch Beweidung oder maximal 2-schürige Mahd, Entfernung des Mähgutes, keine Düngung, kein Einsatz chemischer Mittel,**
- P 16 Beschreibung: Magere Grünlandflächen am südexponierten Hang (2 Teilflächen)
Größe: 1,1 ha
Lage: südwestlich von Nenkersdorf nördlich der L 719
Maßnahme: • **Extensive Grünlandnutzung durch Beweidung oder maximal 2-schürige Mahd, Entfernung des Mähgutes, keine Düngung, kein Einsatz chemischer Mittel, Entfernung übermäßig aufkommender Gehölze (insbesondere Ginster)**
- P 17 Beschreibung: Magerweide am südwestexponierten Hang
Größe: 0,3 ha
Lage: westlich von Nenkersdorf
Maßnahme: • **Extensive Grünlandnutzung durch Beweidung, Entfernung des Mähgutes, keine Düngung, kein Einsatz chemischer Mittel, Entfernung übermäßig aufkommender Gehölze (insbesondere Ginster)**
- P 18 Beschreibung: Borstgrasrasen auf stark geneigtem Nordhang an der Nordhelle
Größe: 1,5 ha
Lage: südlich von Walpersdorf an der Nordhelle
Maßnahme: • **Extensive Grünlandnutzung durch Beweidung oder Mahd, keine Düngung, kein Einsatz chemischer Mittel,**
- P 19 Beschreibung: Magere Grünlandflächen am ostexponierten Hang
Größe: 1,9 ha
Lage: nördlich von Walpersdorf an der L 719, westlich des Kütschenlangenbachtals
Maßnahme: • **Extensive Grünlandnutzung durch Beweidung oder maximal 2-schürige Mahd, Entfernung des Mähgutes, keine Düngung, kein Einsatz chemischer Mittel,**
- P 20 Beschreibung: Magere Nass- und Feuchtgrünlandflächen im Geiersgrund
Größe: 6,5 ha
Lage: östlich von Irmarteichen zwischen Sportplatz und L 729
Maßnahme: • **Extensive Grünlandnutzung durch Beweidung oder maximal 2-schürige Mahd, Entfernung des Mähgutes, keine Düngung, kein Einsatz chemischer Mittel,**
- P 21 Beschreibung: Magergrünlandfläche mit Obstbaumbestand am südwestexponierten Hang
Größe: 0,1 ha
Lage: zwischen Deuz und Salchendorf bei „In der schwarzen Heide“
Maßnahme: • **Extensive Grünlandnutzung durch Beweidung oder maximal 2-schürige Mahd, Entfernung des Mähgutes, keine Düngung, kein Einsatz chemischer Mittel,**
• **Nachpflanzung von Hochstämmen regionaler Obstgehölze in vorhandene und zukünftig entstehende Bestandeslücken**
• **Pflegeschnittmaßnahmen an den Obstbäumen zur Verhinderung des Überaltens der Gehölze**
- P 22 Beschreibung: Magere Feucht- und Nassgrünlandflächen
Größe: 5,3 ha
Lage: nordwestlich von Deuz in der Wüste Beienbach
Maßnahme: • **Extensive Grünlandnutzung durch maximal 2-schürige Mahd oder Beweidung, Entfernung des Mähgutes, keine Düngung, kein Einsatz chemischer Mittel,**
- P 23 Beschreibung: Magere Weideflächen (Pferdeweide) am nordwestexponierten Hang
Größe: 2,3 ha
Lage: südlich von Brauersdorf an der Ortsrandlage

- Maßnahme:** • **Extensive Grünlandnutzung durch Beweidung oder maximal 2-schürige Mahd, Entfernung des Mähgutes, keine Düngung, kein Einsatz chemischer Mittel,**
- P 24 Beschreibung: Magergrünlandfläche am nordexponierten Hang
Größe: 4,0 ha
Lage: südlich von Dreis-Tiefenbach Ost, oberhalb des Gewerbegebietes
- Maßnahme:** • **Extensive Grünlandnutzung durch Beweidung oder maximal 2-schürige Mahd, Entfernung des Mähgutes, keine Düngung, kein Einsatz chemischer Mittel,**
- P 25 Beschreibung: Magere Grünlandfläche (Wiese) mit Obstbaumbestand
Größe: 0,6 ha
Lage: südlich von Dreis-Tiefenbach
- Maßnahme:** • **Extensive Grünlandnutzung durch Beweidung oder maximal 2-schürige Mahd, Entfernung des Mähgutes, keine Düngung, kein Einsatz chemischer Mittel,**
• **Nachpflanzung von Hochstämmen regionaler Obstgehölze sowie Erhaltungsschnitt zur Verhinderung des Überaltens der Obstgehölze**
- P 26 Beschreibung: Artenreiche Feuchtgrünlandfläche (Weidefläche)
Größe: 0,2 ha
Lage: südlich von Dreis-Tiefenbach im Zinsenbachtal
- Maßnahme:** • **Extensive Grünlandnutzung durch Beweidung mit geringem Viehbesatz oder maximal 2-schürige Mahd, Entfernung des Mähgutes, keine Düngung, kein Einsatz chemischer Mittel,**
- P 27 Beschreibung: Artenreiche, mesophile Feuchtgrünlandfläche (Wiese) mit Vorkommen des Schwarzblauen Ameisenbläulings
Größe: 4,7 ha
Lage: östlich von Dreis-Tiefenbach in der Siegaue
- Maßnahme:** • **Extensive Grünlandnutzung durch maximal 2-schürige Mahd, Entfernung des Mähgutes, keine Düngung, kein Einsatz chemischer Mittel, Anpassung der Mahdtermine an die Entwicklungszyklen des Schwarzblauen Ameisenbläulings**
- P 28 Beschreibung: Artenreichere Feuchtgrünlandfläche (Wiese) mit Vorkommen des Schwarzblauen Ameisenbläulings
Größe: 3,2 ha
Lage: östlich von Dreis-Tiefenbach in der Siegaue
- Maßnahme:** • **Extensive Grünlandnutzung durch maximal 2-schürige Mahd, Entfernung des Mähgutes, keine Düngung, kein Einsatz chemischer Mittel, Anpassung der Mahdtermine an die Entwicklungszyklen des Schwarzblauen Ameisenbläulings**
- P 29 Beschreibung: Feuchtgrünlandfläche (Wiese) mit Vorkommen des Dunklen Ameisenbläulings
Größe: 0,8 ha
Lage: östlich von Dreis-Tiefenbach am Hang
- Maßnahme:** • **Extensive Grünlandnutzung durch maximal 2-schürige Mahd, Entfernung des Mähgutes, keine Düngung, kein Einsatz chemischer Mittel, Anpassung der Mahdtermine an die Entwicklungszyklen des Schwarzblauen Ameisenbläulings**
- P 30 Beschreibung: Feuchtgrünland/ -brache am Unterhang
Größe: 1,3 ha
Lage: zwischen Netphen und Eschenbach
- Maßnahme:** • **Extensive Grünlandnutzung durch Beweidung oder maximal 2-schürige Mahd, Entfernung des Mähgutes, keine Düngung, kein Einsatz chemischer Mittel,, Mahd der Brache im Abstand von 3 Jahren**

- P 31 Beschreibung: Magerweide am Hang
Größe: 5,4 ha
Lage: nordöstlich von Brauersdorf
Maßnahme: • **Extensive Grünlandnutzung durch Beweidung, Entfernung des Mähgutes, keine Düngung, kein Einsatz chemischer Mittel)**
- P 32 Beschreibung: brachgefallenes Grünland am Hang des Mühlbachtals, Ausbreitung von Adlerfarn
Größe: 1,5 ha
Lage: Nördlich von Niedernetphen
Maßnahme: • **Mulchen der Flächen**
• **extensive Grünlandnutzung durch Mahd oder Beweidung, Entfernung des Mähgutes, keine Düngung**
- P 33 Beschreibung: brachgefallenes Grünland im Mühlbachtal, teils Ausbreitung von Adlerfarn
Größe: 1,2 ha
Lage: Nördlich von Niedernetphen
Maßnahme: • **Mulchen der Flächen**
• **anschließend extensive Grünlandnutzung durch Mahd oder Beweidung, keine Düngung, kein Einsatz chemischer Mittel**
- P 34 Beschreibung: Magere Weideflächen am südostexponierten Hang
Größe: 4,6 ha
Lage: nördlich von Eschenbach
Maßnahme: • **Extensive Grünlandnutzung durch Beweidung oder maximal 2-schürige Mahd, Entfernung des Mähgutes, keine Düngung, kein Einsatz chemischer Mittel,**
- P 35 Beschreibung: magerer Grünlandbereich am Hang im Weidekamp Eschenbach,
Größe: 14,7 ha
Lage: nördlich von Eschenbach
Maßnahme: • **Extensive Grünlandnutzung durch Beweidung oder maximal 2-schürige Mahd, Entfernung des Mähgutes, keine Düngung, kein Einsatz chemischer Mittel,**
- P 36 Beschreibung: Magere Weideflächen am südexponierten Hang
Größe: 3,7 ha
Lage: nördlich von Sohlbach
Maßnahme: • **Extensive Grünlandnutzung durch Beweidung oder maximal 2-schürige Mahd, Entfernung des Mähgutes, keine Düngung, kein Einsatz chemischer Mittel,**
- P 37 Beschreibung: brachgefallenes Grünland im Leimbachtal, teils Ausbreitung von Gebüsch
Größe: 0,6 ha (mehrere Flächen)
Lage: Nördlich von Niedernetphen
Maßnahme: • **Mulchen der Flächen**
• **extensive Grünlandnutzung durch Beweidung oder max. 2-schürige Mahd, Entfernung des Mähgutes, , keine Düngung, kein Einsatz chemischer Mittel,**
- P 38 Beschreibung: Artenreiche Feuchtgrünlandflächen
Größe: 12,7. ha
Lage: nördlich von Herzhausen im Dreisbachbachtal
Maßnahme: • **Extensive Grünlandnutzung durch Beweidung mit geringem Viehbesatz oder maximal 2-schürige Mahd, Entfernung des Mähgutes, keine Düngung, kein Einsatz chemischer Mittel,**

- P 39 Beschreibung: Feuchtgrünlandfläche (Wiese) mit Vorkommen des Dunklen Ameisenbläulings
Größe: 9,0 ha
Lage: südlich von Herzhausen
Maßnahme: • **Extensive Grünlandnutzung durch maximal 2-schürige Mahd, Entfernung des Mähgutes, keine Düngung, kein Einsatz chemischer Mittel, Anpassung der Mahdtermine an die Entwicklungszyklen des Schwarzblassen Ameisenbläulings**
- P 40 Beschreibung: Magerweide am Hang
Größe: 1,0 ha
Lage: südlich von Herzhausen
Maßnahme: • **Extensive Grünlandnutzung durch Beweidung, Entfernung des Mähgutes, keine Düngung, kein Einsatz chemischer Mittel)**
- P 41 Beschreibung: Feuchte Wiese, u.a. mit Vorkommen von Breitblättrigem Knabenkraut
Größe: 0,7 ha
Lage: Nördlich von Frohnhausen, C2
Maßnahme: • **Mahd der Flächen ab 15.07., Nachmahd oder Beweidung ab 16.09. möglich, keine Düngung,**
- P 42 Beschreibung: Grünlandbereich am nordexponierten Hang, Flächen in magerer Ausprägung, teils feuchte Bereiche, Vorkommen von Waldhyazinthe
Größe: 2,1 ha
Lage: westlich von Afholderbach, Alter Bach
Maßnahme: • **Extensive Grünlandnutzung durch Beweidung oder maximal 2-schürige Mahd, Entfernung des Mähgutes, keine Düngung, kein Einsatz chemischer Mittel,**
- P 43 Beschreibung: brachgefallenes Grünland an südexponiertem Hang, Ausbreitung von Adlerfarn und Gehölzen
Größe: 0,85 ha
Lage: westlich von Afholderbach
Maßnahme: • **Mulchen der Flächen**
• **Extensive Grünlandnutzung durch Beweidung oder maximal 2-schürige Mahd, Entfernung des Mähgutes, keine Düngung, kein Einsatz chemischer Mittel,**
- P 44 Beschreibung: magerer Grünlandbereich am südostexponierten Hang,
Größe: 2,3 ha
Lage: südlich von Eckmannshausen
Maßnahme: • **Extensive Grünlandnutzung durch Beweidung oder maximal 2-schürige Mahd, Entfernung des Mähgutes, keine Düngung, kein Einsatz chemischer Mittel,**
- P 45 Beschreibung: Feuchtes Grünland am Großen Dirlenbach, u.a. mit Vorkommen von Breitblättrigem Knabenkraut
Größe: 0,4 ha
Lage: östlich von Herzhausen
Maßnahme: • **Extensive Grünlandnutzung durch Beweidung oder maximal 2-schürige Mahd, Entfernung des Mähgutes, keine Düngung, kein Einsatz chemischer Mittel,**
- P 46 Beschreibung: Feuchte, mehrschürige und intensiver genutzte Wiesenflächen in der Siegaue mit hohem Entwicklungspotenzial für Wiesenbrüter und Ameisenbläuling
Größe: 0,7 ha
Lage: westlich von Netphen in der Siegaue
Maßnahme: • **Extensive Grünlandnutzung durch maximal 2-schürige Mahd der Flächen ab 15.07., sowie Düngung mit max. 7 t/ha/Jahr**
• **Entwicklung von jährlich ungenutzten Säumen und Brachestrukturen**

3.7 Anlage und Entwicklung von Waldrändern

Regelung:

Für die nachfolgend beschriebenen Standorte werden die einzelnen Maßnahmen nach § 13 LNatSchG festgesetzt.

Die Anlage und Entwicklung von Waldrändern sieht folgende Maßnahme vor:

- **Entwicklung oder Anpflanzung eines stufigen Waldrandes mit einheimischen und standortgerechten Laubgehölzen auf einer Breite von mind. 10 m am Bestandesrand**
- **natürliche Weiterentwicklung**

Erläuterung:

Waldränder stellen artenreiche Lebensräume dar und übernehmen wichtige Habitatfunktionen. Bei richtigem Aufbau sind Waldränder nicht nur Zwischenraum, sondern vielmehr aufgrund des kleinflächigen Wechsels von Licht-, Temperatur- und Feuchtigkeitsverhältnissen breit gefächerte biotopreiche Übergangszonen zwischen Wald und Feld. Daneben bieten stufig aufgebaute Waldränder vielen Tier- und Pflanzenarten einen geeigneten Lebensraum oder auch Teillebensraum im Grenzbereich zwischen Wald und Feld. Zusammen mit Flurgehölzen, Rainen und Bachtälern bilden Waldränder wichtige Elemente der Biotop-Vernetzung. Daneben sind stufig aufgebaute Waldränder aufgrund ihrer Strukturvielfalt von besonderer Bedeutung für die Landschaftsästhetik und die landschaftsgebundene Erholung. Zur Entwicklung von Waldrändern sollten die betroffenen Bestandesränder aufgelichtet und mit geeigneten standortgerechten Baum- und Straucharten unterpflanzt werden, sofern mit keiner ausreichende Naturverjüngung zu rechnen ist. Die Tiefe der Waldmäntel soll je nach Exposition und Bestandesgröße 10 – 30 m betragen einschließlich eines 2 - 4 m breiten Krautsaumes, soweit nicht bei den einzelnen Festsetzungen eine andere Breite angegeben ist. Die genaue Form der Anlage wird jedoch im Einzelfall geregelt.

M 1 Beschreibung: Waldrandentwicklung

Länge 140 m

Lage: am Hang nordöstlich von Oelgershausen,

Maßnahme: • **Entwicklung eines strukturreichen gestuften Waldrandes entlang des Fichtenbestandes**

M 2 Beschreibung: Waldrandentwicklung

Länge 135 m

Lage: nördlich von Netphen, am Hang des Leimbachtals,

Maßnahme: • **Entwicklung eines strukturreichen gestuften Waldrandes entlang des Fichtenbestandes**

3.8 Sonstige Maßnahmen

Regelung:

Für die nachfolgend beschriebenen Standorte werden die einzelnen Maßnahmen nach § 13 LNatSchG festgesetzt.

Erläuterung:

Auch diese Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sollen auf der Basis von freiwilligen Vereinbarungen mit den Grundstückseigentümern umgesetzt werden. Eine rechtliche Verpflichtung, mit dem In-Kraft-Treten des Landschaftsplans eine entsprechende Nutzung oder Veränderung der Bereiche auszuführen, besteht nicht.

Einzel festsetzungen:

- | | | |
|-----|--|---|
| S 1 | Beschreibung: Stollenmundloch mit Eingangsvorbau
Größe: 0,1 ha
Lage: südöstlich von Hainchen nahe der Landesgrenze | Maßnahme: <ul style="list-style-type: none"> • Einbau einer fledermausdurchgängigen Stollensicherung und Einbau einer amphibiendurchgängigen Röhre im Bodenbereich zur Sicherung und Wiederherstellung des Stollens als ungestörter Winterlebensraum für Fledermäuse und Amphibien. |
| S 2 | Beschreibung: Stollenmundloch mit Eingangsverbau aus Klinkersteinen
Größe: 0,1 ha
Lage: südöstlich von Hainchen an einem Waldweg | Maßnahme: <ul style="list-style-type: none"> • Einbau einer fledermausdurchgängigen Stollensicherung und Einbau einer amphibiendurchgängigen Röhre im Bodenbereich zur Sicherung und Wiederherstellung des Stollens als ungestörter Winterlebensraum für Fledermäuse und Amphibien. |
| S 3 | Beschreibung: Struktureicher Eichenaltheilbestand
Größe: 2,3 ha
Lage: westlich von Irmgarteichen | Maßnahme: <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung der Laubholzbestockung und Förderung von Alt- und Totholzbäumen als Lebensraum für Höhlen bewohnende Tierarten (Spechte, Fledermäuse, Insekten) und Holz zersetzende Pilze und Käfer • Überführung einzelner, älterer Bäume über die Hieb reife hinaus in die Zerfallsphase |
| S 4 | Beschreibung: Struktureicher Feuchtwaldbestand mit Erlen, Eichen, Birken und Haselnuss im Oberlauf/Quellbereich
Größe: 1,5 ha
Lage: östlich von Hainchen | Maßnahme: <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung der Laubholzbestockung |
| S 5 | Beschreibung: Eichen-/Birken-Niederwaldbestand mit Märzenbecherbeständen und kulturhistorischer Waldnutzungsform
Größe: 14,1 ha
Lage: nordöstlich von Hainchen am „Ermelskopf“ | Maßnahme: <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung der Laubholzbestockung und Fortführung der Niederwaldnutzung • Förderung des Alt- und Totholzanteils durch dauerhafte Herausnahme einzelner Bäume aus der forstlichen Nutzung |
| S 6 | Beschreibung: Arten- und struktureicher Feuchtwaldbestand
Größe: 2,7 ha
Lage: nordöstlich von Hainchen am Frienhaincher Bruch | Maßnahme: <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung der Laubholzbestockung und Fortführung der Niederwaldnutzung • Förderung des Alt- und Totholzanteils durch dauerhafte Herausnahme einzelner Bäume aus der forstlichen Nutzung |

- S 7 Beschreibung: Zugefallenes Stollenmundloch am Wabachtal
Größe: 0,1 ha
Lage: südlich von Salchendorf
Maßnahme: • **Öffnung des Stollenmundloches und Einbau einer fledermaus- und amphibiendurchgängigen Stollenmundsicherung zur Wiederherstellung eines ungestörten Winterlebensraums für Fledermäuse und Amphibien**
- S 8 Beschreibung: Verschlossenes Stollenmundloch (Metalltür) am Berwerkstollen Helgersdorf
Größe: 0,1 ha
Lage: nordöstlich von Helgersdorf unterhalb der Straßenböschung der L 729 (Frankfurter Straße)
Maßnahme: • **Öffnung des Stollenmundloches und Einbau einer fledermaus- und amphibiendurchgängigen Stollenmundsicherung zur Wiederherstellung eines ungestörten Winterlebensraums für Fledermäuse und Amphibien**
- S 9 Beschreibung: Gepflasterte Fläche in einem nicht mehr genutzten Garten
Größe: 0,1 ha
Lage: Nördlich von Werthenbach Bahnhof
Maßnahme: • **Entsiegelung der Fläche**
Erläuterung:
Da der Garten brachgefallen ist, besitzt die gepflasterte Fläche im Moment keine Funktion. Da immer mehr Fläche in der Bundesrepublik versiegelt wird mit all den damit verbundenen Konsequenzen (keine Versickerung und damit keine Grundwasseranreicherung und Belastung der Oberflächengewässer, kleinklimatische Veränderungen, Verlust von Lebensraum für Tiere und Pflanzen), sollten ungenutzte, versiegelte Flächen durch eine Entsiegelung dem Naturhaushalt wieder verstärkt zur Verfügung stehen.
- S 10 Beschreibung: Arten- und strukturreicher Laubwaldbestand mit Erlen, Eichen, Ahorn, Birken, Buchen und Eschen (tlw. gesetzlich geschütztes Biotop) sowie Sicker-/Sumpfwaldquelle
Größe: 27,4 ha
Lage: südlich von Grissenbach am Hälsbach
Maßnahme: • **Erhaltung der Laubholzbestockung und Förderung von Alt- und Totholzbäumen als Lebensraum für Höhlen bewohnende Tierarten (Spechte, Fledermäuse, Insekten) und Holz zersetzende Pilze und Käfer**
• **Überführung einzelner, älterer Bäume über die Hiebreife hinaus in die Zerfallsphase**
- S 11 Beschreibung: Strukturreicher Eichenbestand im Quellbereich der Buderbachs mit einzelnen Starkeichen (Brusthöhendurchmesser > 70cm)
Größe: 0,6 ha
Lage: nördlich von Grissenbach am Buderbach
Maßnahme: • **Erhaltung der Alteichen und Überführung der Starkeichen über die Hiebreife hinaus in die Zerfallsphase**
• **Förderung des Alt- und Totholzanteils**
- S 12 Beschreibung: Eichen-/Birkenwaldbestand mit Erlenbeständen im Quellbereich
Größe: 15,9 ha
Lage: nordöstlich von Deuz am „Sterndill“
Maßnahme: • **Erhaltung der Laubholzbestockung und Fortführung der Niederwaldnutzung**
• **Förderung des Alt- und Totholzanteils durch dauerhafte Herausnahme einzelner Bäume aus der forstlichen Nutzung**
- S 13 Beschreibung: Arten- und strukturreicher Feuchtwaldbestand/Auwald mit Erlen, Eichen, Birken, Eschen, Weiden, Holunder und Haselnuss im Oberlaufbereich der Wüste Beienbach (tlw. gesetzlich geschütztes Biotop)
Größe: 2,0 ha
Lage: östlich von Beienbach im Talraum der Wüste Beienbach
Maßnahme: • **Erhaltung der Laubholzbestockung und Förderung von Alt- und Totholzbäumen als Lebensraum für Höhlen bewohnende Tierarten (Spechte, Fledermäuse, Insekten) und Holz zersetzende Pilze und Käfer**

- Überführung einzelner, älterer Bäume über die Hiebreife hinaus in die Zerfallsphase**
- S 14 Beschreibung: Eichenwaldbestand (D-Bestand) am südexponierten Hang
Größe: 3,8 ha
Lage: südlich von Beienbach am „Eichenstrauch“
Maßnahme:
- **Erhaltung der Laubholzbestockung**
 - **Förderung des Alt- und Totholzanteils durch dauerhafte Herausnahme einzelner Bäume aus der forstlichen Nutzung**
- S 15 Beschreibung: Eichen-Birken-Niederwaldbestand (D-Bestand) mit Fließgewässer- und Quellbereich
Größe: 3,9 ha
Lage: westlich von Deuz am Leimertseifen
Maßnahme:
- **Erhaltung der Laubholzbestockung**
 - **Förderung des Alt- und Totholzanteils durch dauerhafte Herausnahme einzelner Bäume aus der forstlichen Nutzung**
- S 16 Beschreibung: Struktureicher Laubwaldbestand aus Alt-Eichen und Buchen
Größe: 11,2 ha
Lage: nordwestlich von Deuz, westlich des Siegtals
Maßnahme:
- **Erhaltung der Laubholzbestockung**
 - **Förderung des Alt- und Totholzanteils**
- S 17 Beschreibung: Artenreicher Feuchtwaldbestand mit Erlen und Ahorn im Talraum des Grissenbachs
Größe: 0,5 ha
Lage: nördlich von Grissenbach im Grissenbachtal
Maßnahme:
- **Erhaltung der Laubholzbestockung**
- S 18 Beschreibung: Eichen-/Birken-Niederwaldbestand mit ausgeprägten Heidelbeerbeständen und kulturhistorischer Waldnutzungsform,
Größe: 26,4 ha
Lage: nordöstlich von Beienbach am „Nollenkopf“, südlich der Obernautalsperre
Maßnahme:
- **Erhaltung der Laubholzbestockung und Fortführung der Niederwaldnutzung**
 - **Förderung des Alt- und Totholzanteils durch dauerhafte Herausnahme einzelner Bäume aus der forstlichen Nutzung**
- S 19 Beschreibung: Struktureicher Laubmischwaldbestand aus Eichen, Buchen, Birken und Erlen sowie Fließgewässer- und Quellbereichen
Größe: 9,9 ha
Lage: nördlich von Walpersdorf, nördlich des Kohlenmeilers
Maßnahme:
- **Erhaltung der Laubholzbestockung**
 - **Förderung des Alt- und Totholzanteils**
- S 20 Beschreibung: Eichen-/Buchenmischwaldbestand am nordostexponierten Hang
Größe: 29,1 ha
Lage: nördlich von Walpersdorf, westlich der L 719
Maßnahme:
- **Erhaltung der Laubholzbestockung**
 - **Förderung des Alt- und Totholzanteils**
- S 21 Beschreibung: Eichen-/Birken-Niederwaldbestand mit kulturhistorischer Waldnutzungsform
Größe: 26,4 ha
Lage: östlich von Walpersdorf
Maßnahme:
- **Erhaltung der Laubholzbestockung und Fortführung der Niederwaldnutzung**
- S 22 Beschreibung: Struktureiche, gliedernde Laubholzhecken (mehrere Abschnitte) im süd- und westexponierten Grünlandhang mit hoher Bedeutung für die Vogelwelt und das Landschaftsbild
Größe: 1,0 ha
Lage: südlich von Obernetphen und westlich von Beienbach

- Maßnahme:**
- **Alternierendes Auf-den-Stock-Setzen der Laubgehölze zur Erhaltung der Hecke bei gleichzeitiger Erhaltung der Überhälter**
 - **Nachpflanzung von einheimischen, standortgerechten Laubgehölzen zum Schließen von Bestandeslücken**
 - **Anlage eines 1-2m breiten Brachestreifens oder periodisch gemähten, extensiv genutzten Grünlandsaumes**
- S 23 Beschreibung: Artenreicher Feuchtwaldbestand mit Erlen, Eichen, Birken und Haselnuss im Oberlauf/Quellbereich des Busenbachs
Größe: 3,0 ha
Lage: südlich von Brauersdorf / nördlich von Beienbach im Busenbachtal
- Maßnahme:**
- **Erhaltung der Laubholzbestockung**
 - **Förderung des Alt- und Totholzanteils durch dauerhafte Herausnahme einzelner Bäume aus der forstlichen Nutzung**
- S 24 Beschreibung: Birken-/Eichen-Feuchtmischwaldbestand (D-Bestand) am nordexponierten Hang
Größe: 1,0 ha
Lage: südlich von Obernetphen an der Johannes-Fischer-Quelle
- Maßnahme:**
- **Erhaltung der Laubholzbestockung**
 - **Förderung des Alt- und Totholzanteils**
- S 25 Beschreibung: Struktureiche, gliedernde Laubholzhecke im nordexponierten Grünlandhang mit hoher Bedeutung für die Vogelwelt und das Landschaftsbild
Größe: 0,3 ha
Lage: südlich von Dreis-Tiefenbach
- Maßnahme:**
- **Alternierendes Auf-den-Stock-Setzen der Laubgehölze zur Erhaltung der Hecke bei gleichzeitiger Erhaltung der Eichen-Überhälter**
 - **Nachpflanzung von einheimischen, standortgerechten Laubgehölzen zum Schließen von Bestandeslücken**
 - **Anlage eines 1-2 m breiten Brachestreifens oder periodisch gemähten, extensiv genutzten Grünlandsaumes**
- S 26 Beschreibung: Struktureiche Feuchtblaubwaldbestände (2 Teilflächen) im Fließgewässerbereich am Mittelseifen und am Niederseifen mit Quellbereichen
Größe: 3,4 ha
Lage: südlich von Dreis-Tiefenbach Ost
- Maßnahme:**
- **Erhaltung der Laubholzbestockung und Entnahme von Nadelgehölzen**
 - **Förderung des Alt- und Totholzanteils**
- S 27 Beschreibung: Zwei Stollenmundlöcher / Luftschutzstollen mit Eingangsvorbau
Größe: 0,2 ha
Lage: südlich von Dreis-Tiefenbach an der Unteren Industriestraße
- Maßnahme:**
- **Einbau einer fledermausdurchgängigen Stollensicherung und Einbau einer amphibiendurchgängigen Röhre im Bodenbereich zur Sicherung und Wiederherstellung des Stollens als ungestörter Winterlebensraum für Fledermäuse und Amphibien**
 - **Entfernung der Müll- und Unratablagerungen und ordnungsgemäße Entsorgung**
- S 28 Beschreibung: Struktureicher Eichen- und Erlenbestand am Billerbach , z.T. alte Eichen, mit Quellen
Größe: 1,4 ha
Lage: zwischen Dreis-Tiefenbach und Niedernetphen
- Maßnahme:**
- **Erhaltung der Alteichen und Überführung einzelner älterer Bäume über die Hiebreife hinaus in die Zerfallsphase**
 - **Förderung des Alt- und Totholzanteils**
- S 29 Beschreibung: Eichenbestand am Oberlauf des Leimbachs, z.T. sehr alte Eichen
Größe: 3,0 ha
Lage: nördlich von Eschenbach

- Maßnahme:**
- **Erhaltung der Alteichen und Überführung der Starkeichen über die Hiebreife hinaus in die Zerfallsphase**
 - **Förderung des Alt- und Totholzanteils**
- S 30 Beschreibung: Eichen-/Birken-Niederwaldbestand
Größe: 26,9 ha
Lage: nördlich von Eschenbach
- Maßnahme:**
- **Erhaltung der Laubholzbestockung und Fortführung der Niederwaldnutzung**
 - **Förderung des Alt- und Totholzanteils durch dauerhafte Herausnahme einzelner Bäume aus der forstlichen Nutzung**
- S 31 Beschreibung: Eichen-/Birken-Niederwaldbestand
Größe: 29,0 ha
Lage: östlich und südlich von Eschenbach
- Maßnahme:**
- **Erhaltung der Laubholzbestockung und Fortführung der Niederwaldnutzung**
 - **Förderung des Alt- und Totholzanteils durch dauerhafte Herausnahme einzelner Bäume aus der forstlichen Nutzung**
- S 32 Beschreibung: Eichenbestände am Oberlauf der Netphe (2 Teilflächen), z.T. alte Eichen
Größe: 1,6 ha
Lage: nördlich von Sohlbach, oberhalb des Afholderbacher Weihers
- Maßnahme:**
- **Erhaltung der Alteichen und Überführung der Starkeichen über die Hiebreife hinaus in die Zerfallsphase**
 - **Förderung des Alt- und Totholzanteils**
- S 33 Beschreibung: Strukturreicher Laubwaldbestand aus Buchen
Größe: 6,2 ha
Lage: südlich von Sohlbach
- Maßnahme:**
- **Erhaltung der Laubholzbestockung**
 - **Förderung von Alt- und Totholzbäumen**
 - **Überführung einzelner älterer Bäume über die Hiebreife hinaus in die Zerfallsphase**
- S 34 Beschreibung: Eichenbestand am Rand des Grünlands
Größe: 0,3 ha,
Lage: östlich von Unglinghausen
- Maßnahme:**
- **Erhaltung der Eichen und Überführung einzelner Starkeichen über die Hiebreife hinaus in die Zerfallsphase**
 - **Förderung des Alt- und Totholzanteils**
- S 35 Beschreibung: Artenreicher Feuchtwaldbestand mit Erlen, Eschen, Eichen am Sohlbach
Größe: 0,8 ha
Lage: südlich von Sohlbach
- Maßnahme:**
- **Erhaltung der Laubholzbestockung**
 - **Förderung des Alt- und Totholzanteils durch dauerhafte Herausnahme einzelner Bäume aus der forstlichen Nutzung**
- S 36 Beschreibung: Feuchtwaldbestand mit Erlen, Eichen, Vorkommen von Märzenbecher
Größe: 3,0 ha
Lage: nordöstlich von Sohlbach am Ortsrand
- Maßnahme:**
- **Erhaltung der Laubholzbestockung**
 - **Förderung des Alt- und Totholzanteils durch dauerhafte Herausnahme einzelner Bäume aus der forstlichen Nutzung**
- S 37 Beschreibung: Eichenbestände im Grünland
Größe: 0,3 ha
Lage: östlich von Unglinghausen
- Maßnahme:**
- **Erhaltung der Eichen und Überführung einzelner Starkeichen über die Hiebreife hinaus in die Zerfallsphase**

- **Förderung des Alt- und Totholzanteils**
 - **Ergänzungspflanzungen mit Eichen**
- S 38 Beschreibung: Eichenbestand am Rand des Weidekampen
- Größe: 0,4 ha,
Lage: östlich von Unglinghausen
- Maßnahme:**
- **Erhaltung der älteren Eichen**
 - **Förderung des Alt- und Totholzanteils**
 - **Entfernung einiger jüngerer Laubbäume und Sträucher**
 - **extensive Beweidung der Fläche (hudewaldartige Nutzung)**

Erläuterung

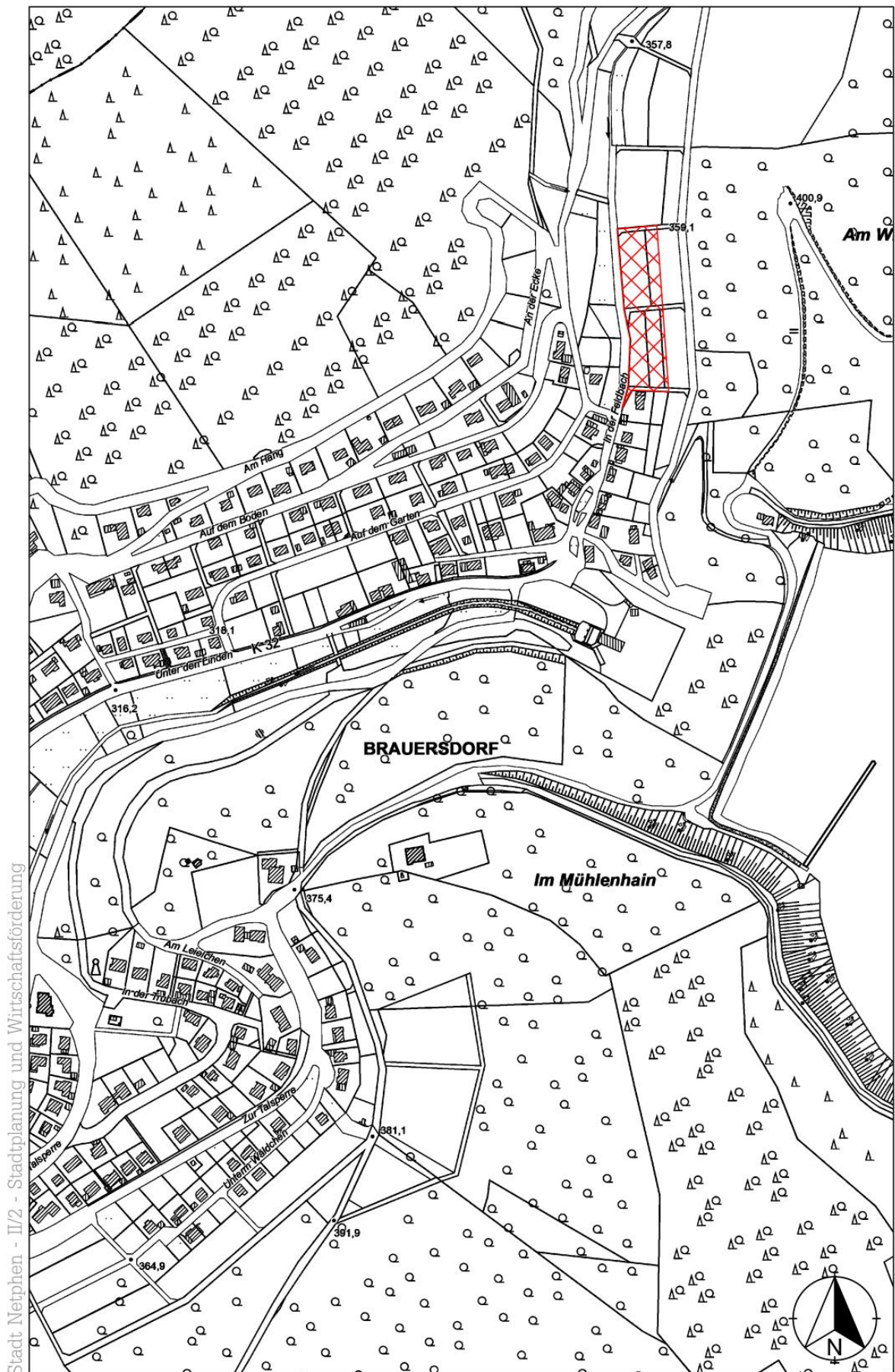
Hudewälder oder auch Waldweiden zählen vielerorts zu Relikten von längst vergangenen Waldbewirtschaftungsformen. Um diese historische Form der Waldbewirtschaftung und die damit entstandenen Waldausprägung auch zukünftig zu erhalten, wird für diese Fläche die Hudewaldnutzung in Abstimmung mit der Waldgenossenschaft vorgeschlagen.

4. Statistische Zusammenfassung

In diesem Landschaftsplan sind folgende Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen nach § 13 LNatSchG vorgesehen:

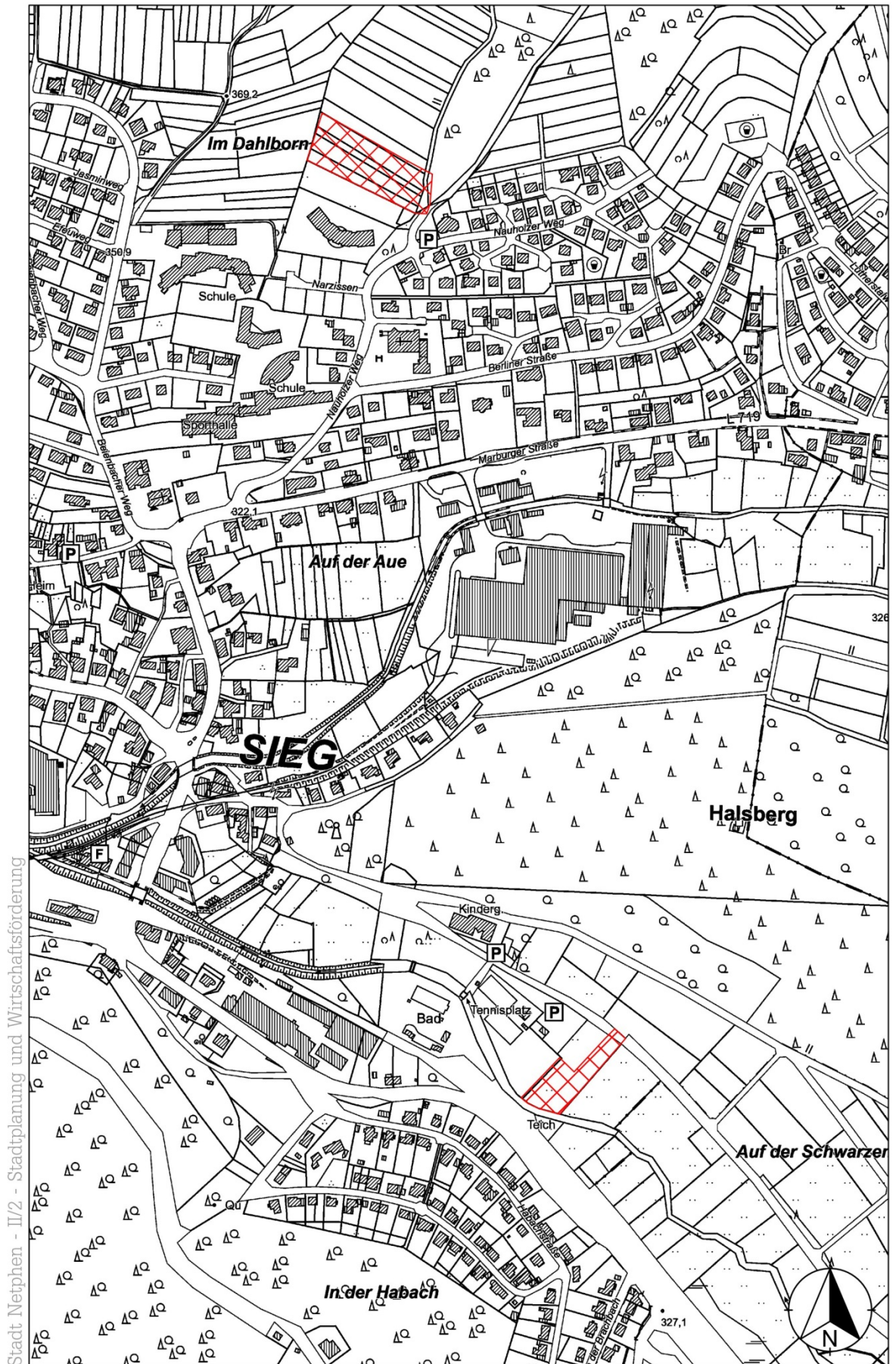
<u>Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen</u>	<u>Anzahl</u>	<u>Gesamtfläche/-länge</u>
A - Anpflanzungen, davon:	8	
Einzelbäume	4	19 Stk.
Baumreihen	3	700 m
Hecken und Gehölzstreifen	1	200 m
W - Umwandlung von Nadelholzbeständen in Grünland oder Brachflächen (Kategorie I), davon 9,0 ha Weihnachtsbaumkulturen	42	13,9 ha
W - Umwandlung/Umbau von nicht standortgerechten Beständen in standortgerechtes Laubholz oder Sukzessionsflächen (Kategorie II)	50	46,19 ha
T - Maßnahmen an Teichen	41	15,39 ha
G - Maßnahmen an Quellen und Fließgewässern	31	6.900 m
M - Anlage, Pflege und Entwicklung von Waldrändern	2	275 m
P - Bewirtschaftung oder Pflege von Grünlandflächen	46	137,48 ha
S - Sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	38	258,8 ha
Summe	258	471,98 ha

3. Teil - Anhang

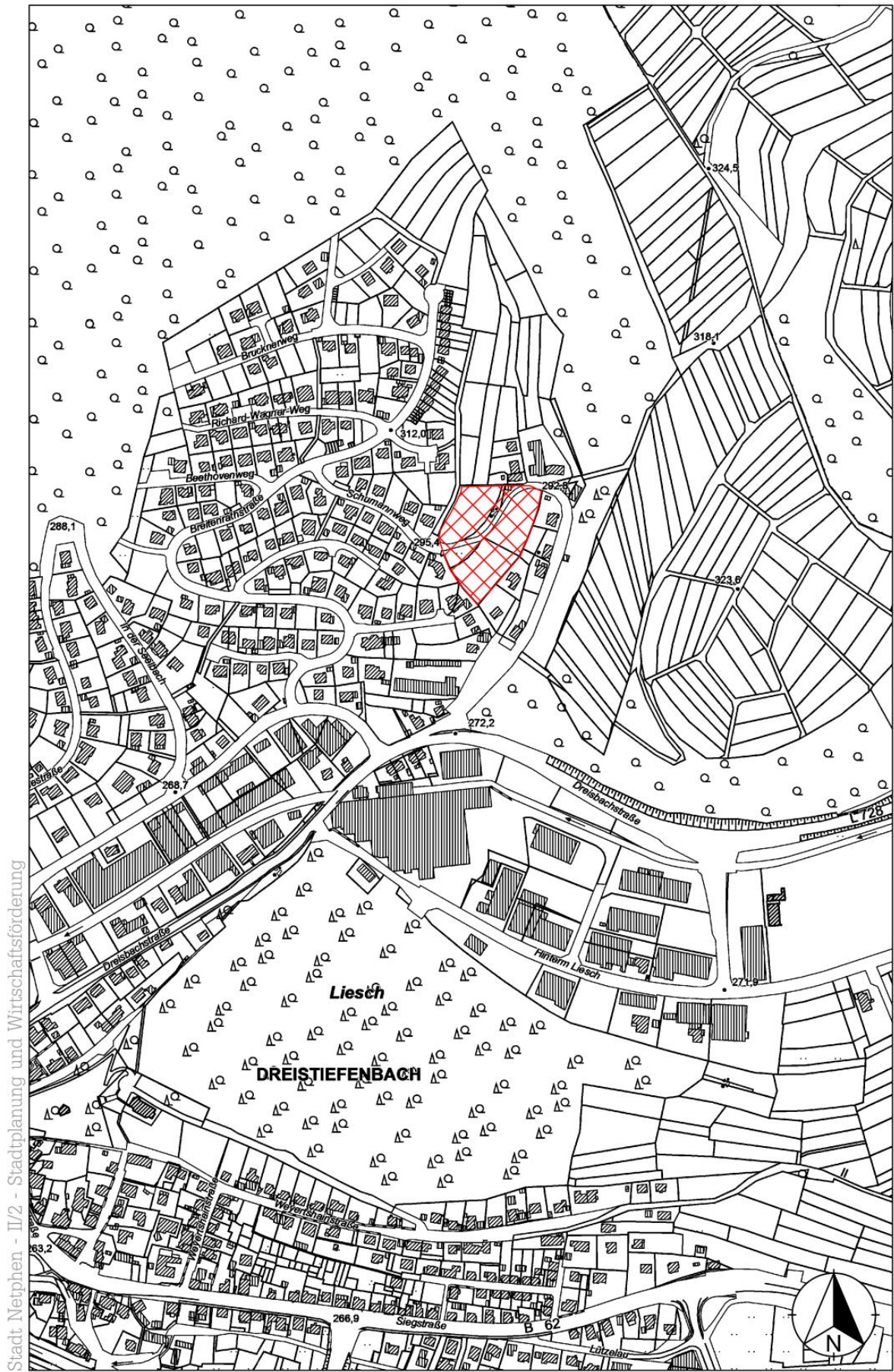


Stadt Netphen - II/2 - Stadtplanung und Wirtschaftsförderung

Maßstab 1:5.000

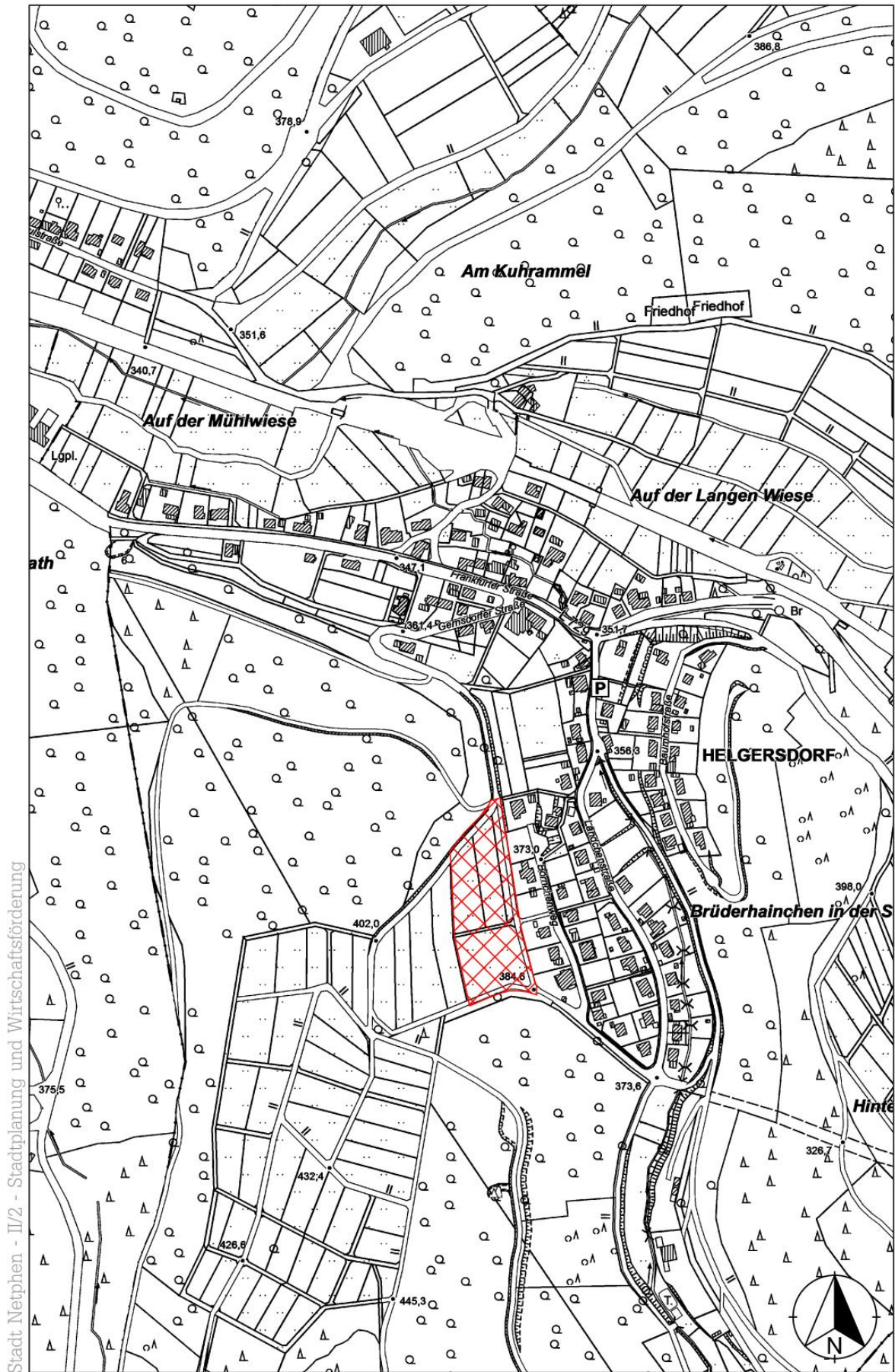


Stadt Netphen - II/2 - Stadtplanung und Wirtschaftsförderung

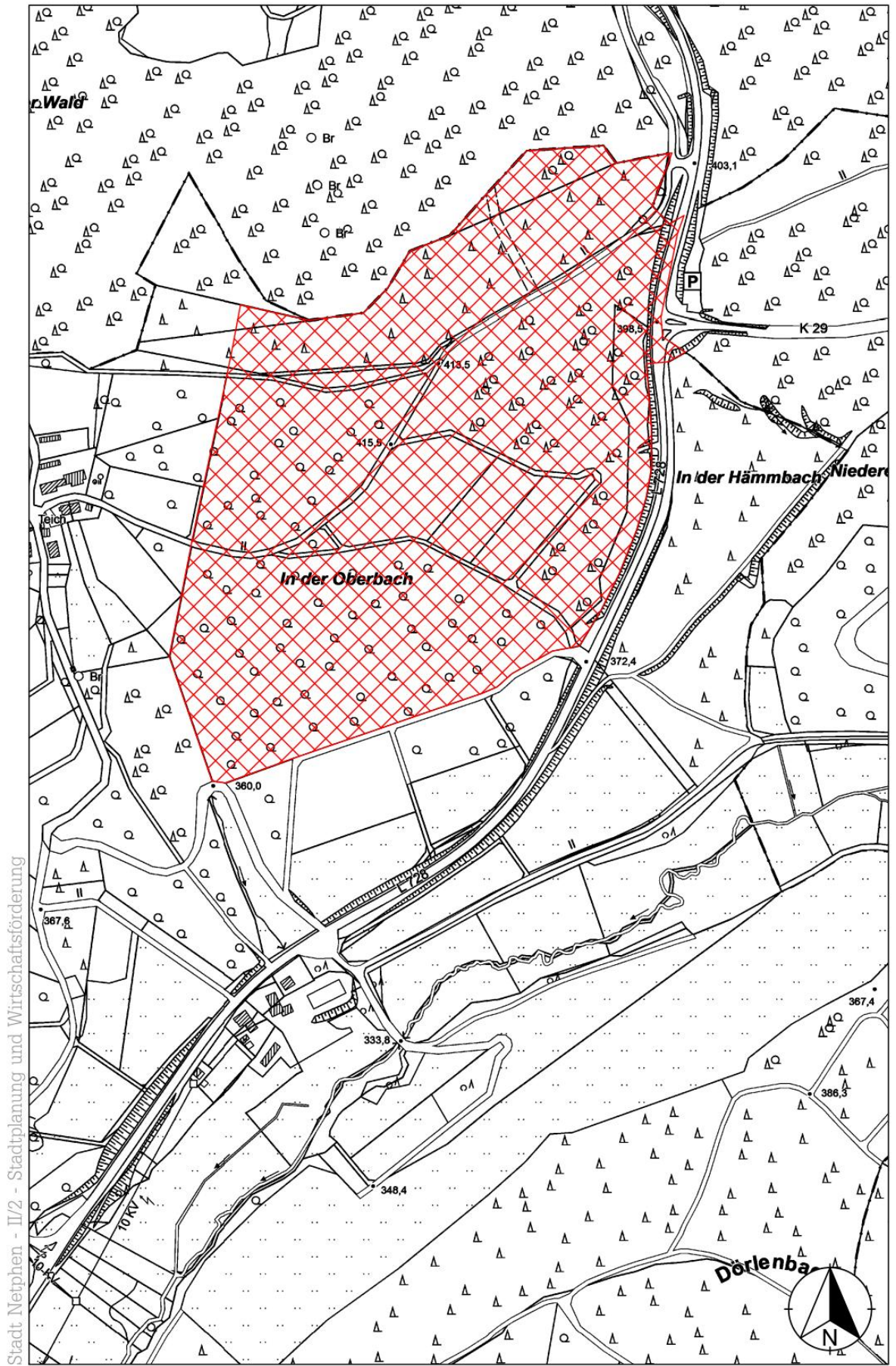


Stadt Netphen - II/2 - Stadtplanung und Wirtschaftsförderung

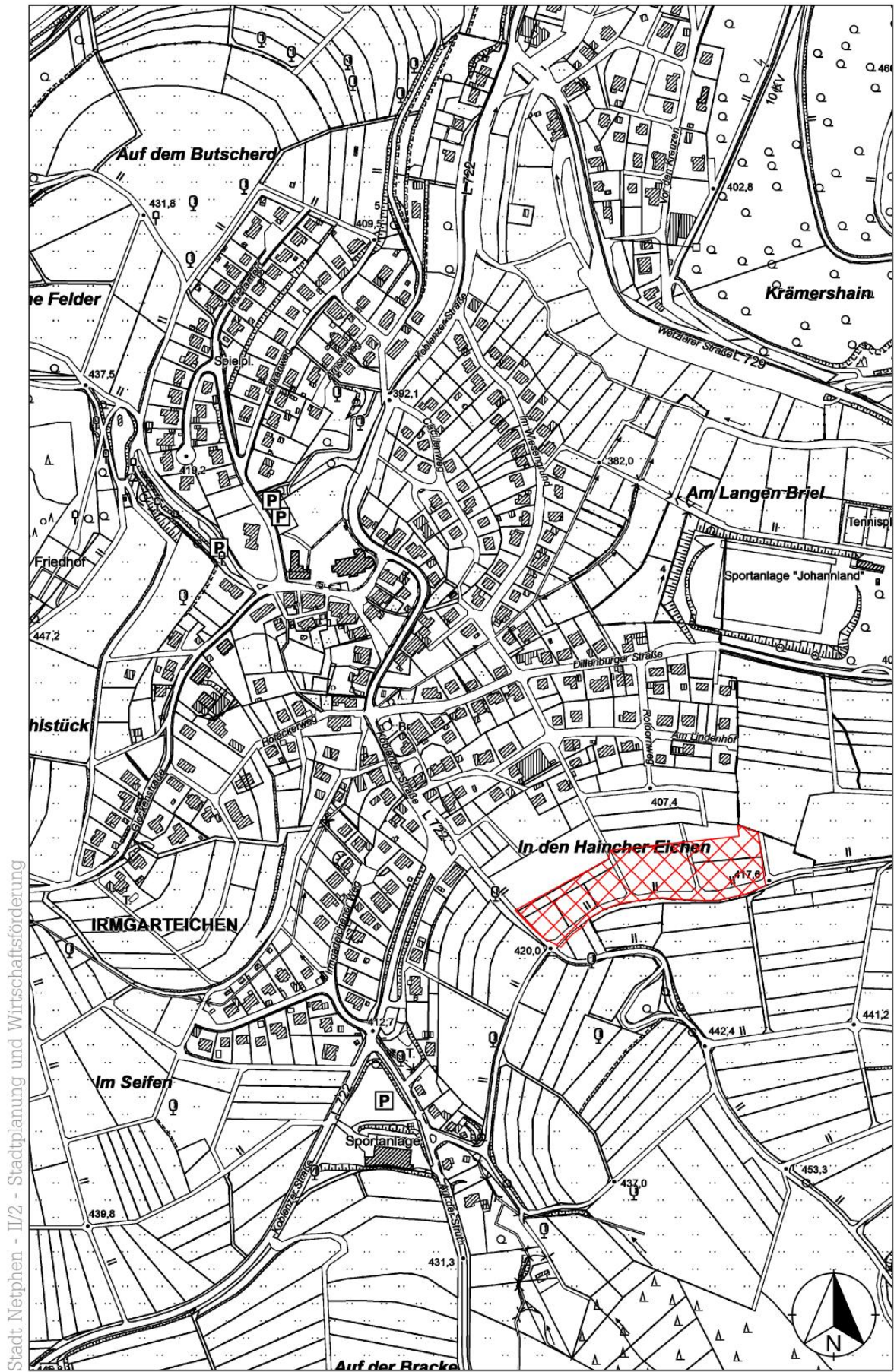
Maßstab 1:5.000



Stadt Netphen - II/2 - Stadtplanung und Wirtschaftsförderung

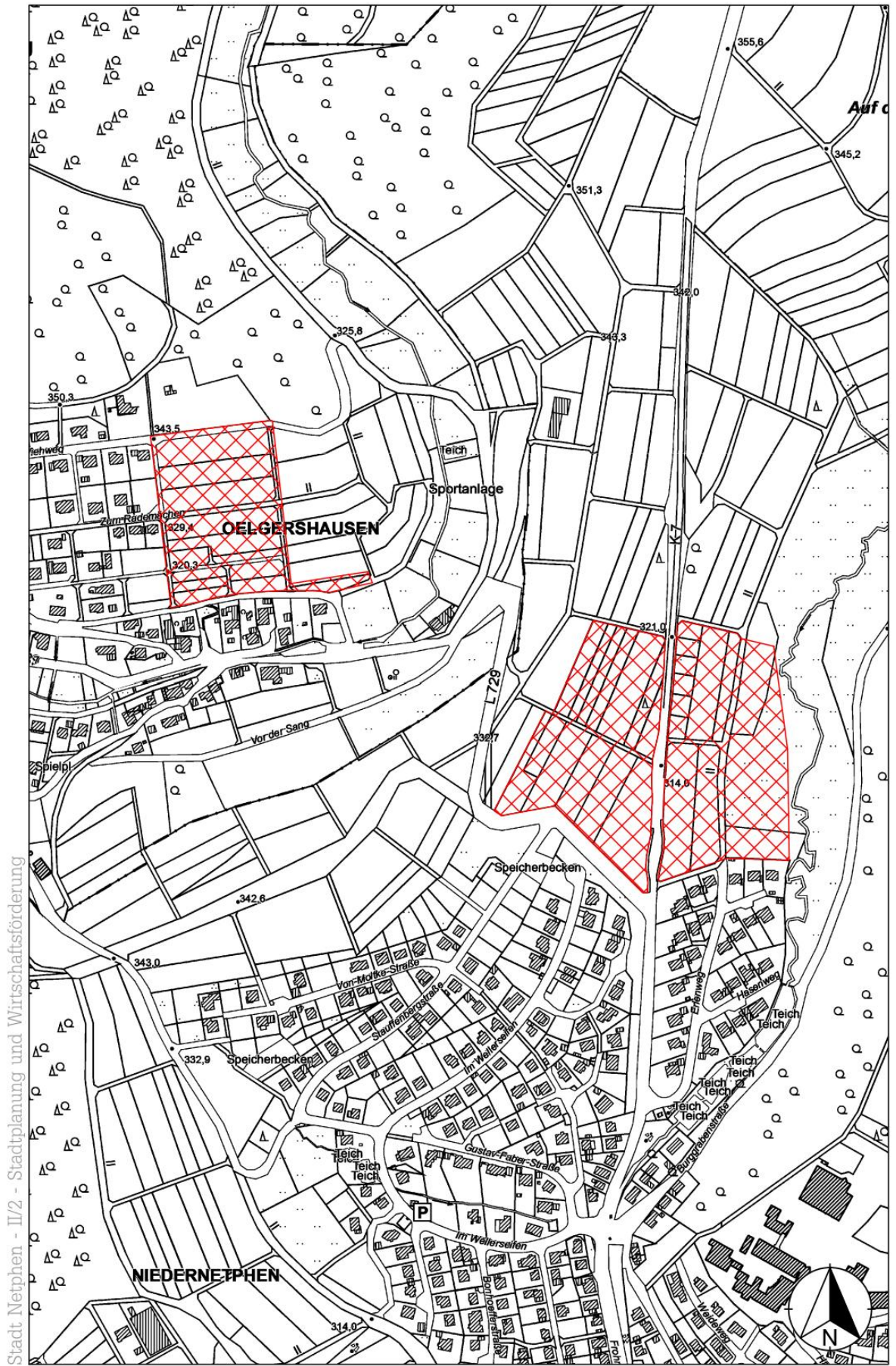


Stadt Netphen - II/2 - Stadtplanung und Wirtschaftsförderung

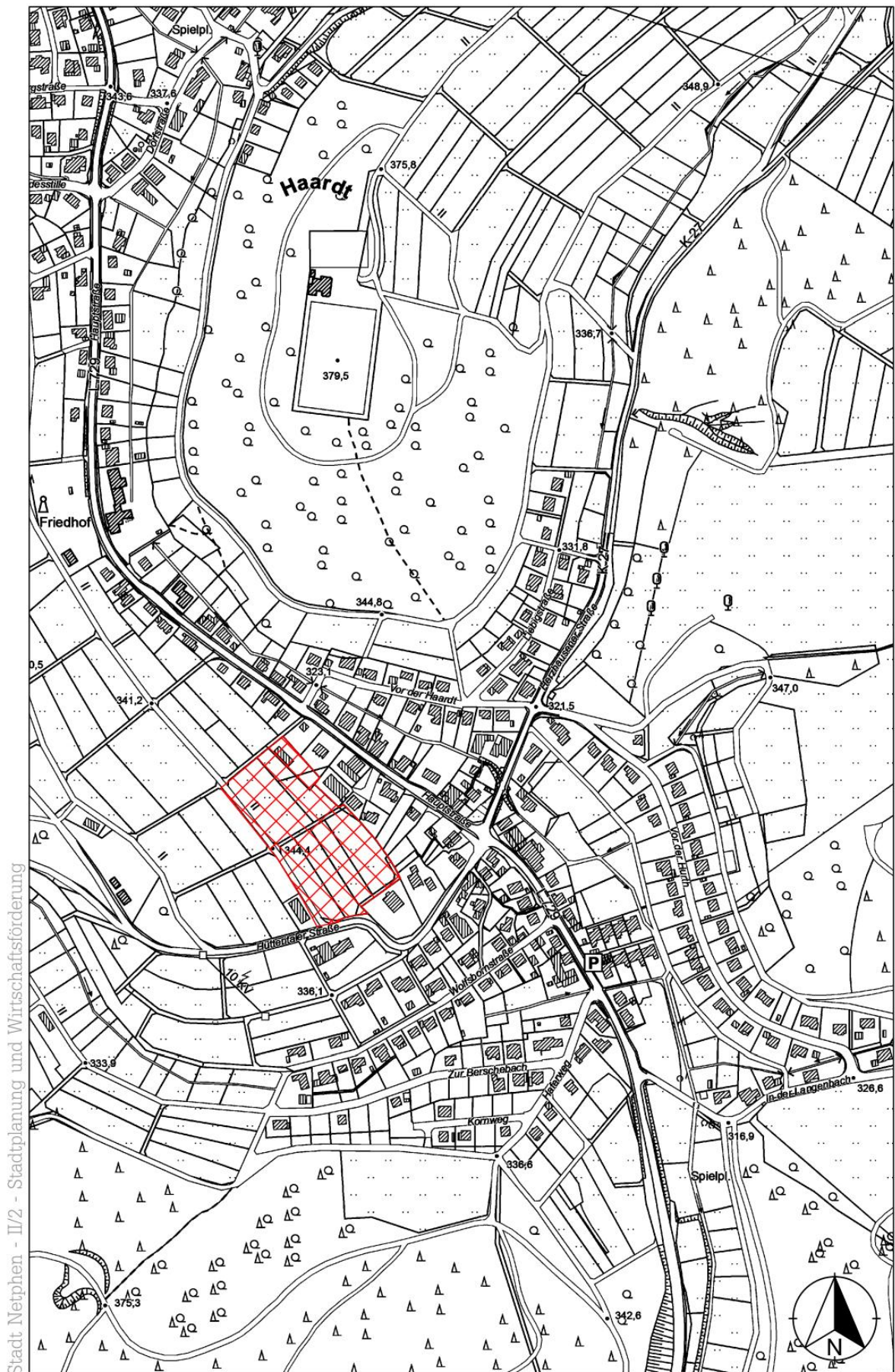


Stadt Netphen - II/2 - Stadtplanung und Wirtschaftsförderung

Maßstab 1:5.000



Stadt Netphen - II/2 - Stadtplanung und Wirtschaftsförderung



Stadt Netphen - II/2 - Stadtplanung und Wirtschaftsförderung

Maßstab 1:5.000